

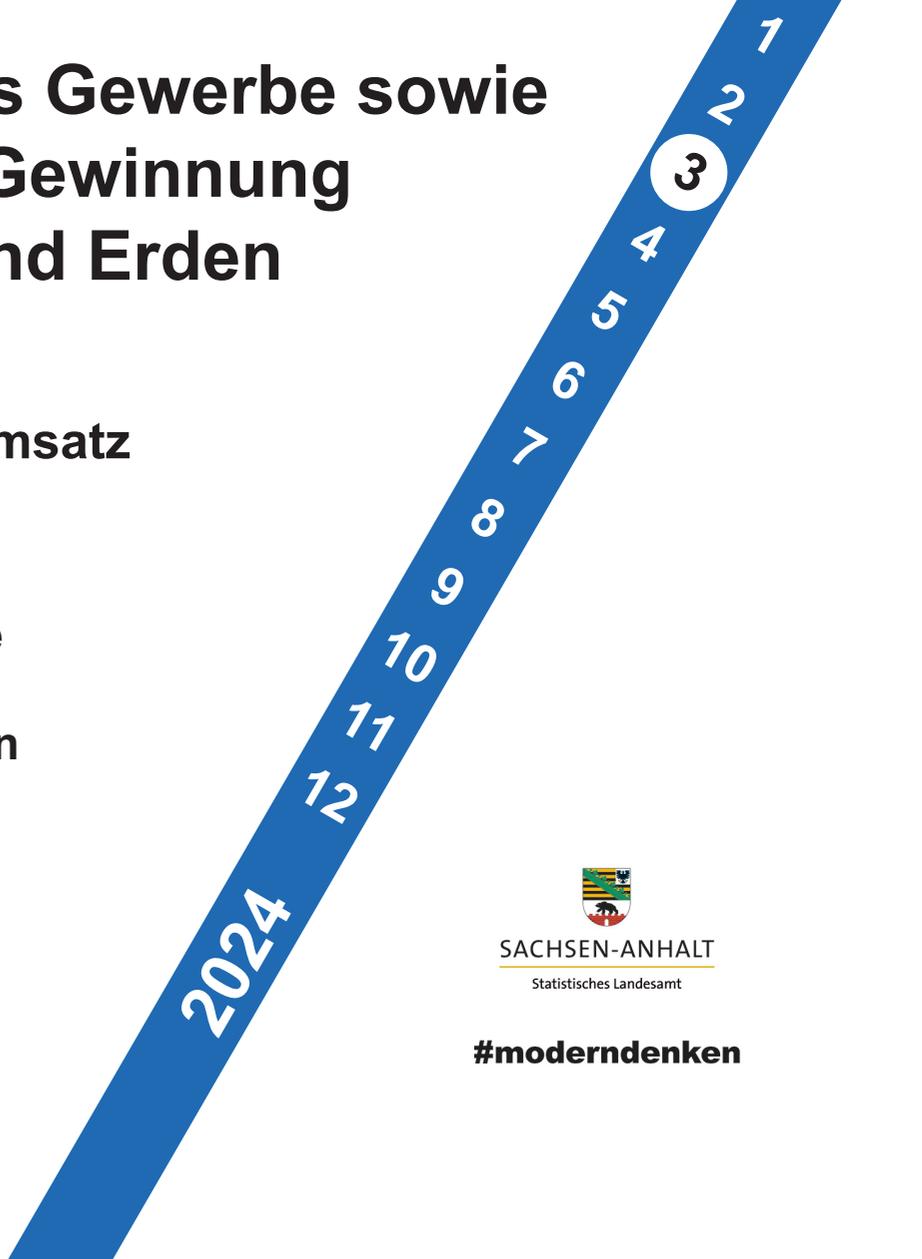


# **Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden**

**Tätige Personen, Umsatz**

**Vorläufige Ergebnisse  
Betriebe mit 50 und  
mehr tätigen Personen**

**März 2024**



**SACHSEN-ANHALT**  
Statistisches Landesamt

**#moderndenken**

## Herausgabemonat Juni 2024

### Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Bau, Energie  
Herr Dr. Lehmann                      Telefon: 0345 2318-305

### Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünewald              Telefon: 0345 2318-702

### Informations- und Auskunftsdienst:

Frau Hannemann                      Telefon: 0345 2318-777  
Frau Booch                              Telefon: 0345 2318-715  
    Telefax: 0345 2318-913  
    E-Mail: [info@statistik.sachsen-anhalt.de](mailto:info@statistik.sachsen-anhalt.de)

Internet:                              <https://statistik.sachsen-anhalt.de>  
X (ehemals Twitter):              [@StatistikLSA](https://twitter.com/StatistikLSA)  
Mastodon:                            [@StatistikLSA@social.sachsen-anhalt.de](https://mastodon.social/@StatistikLSA)  
Bluesky:                              [@statistiklsa.bsky.social](https://bsky.social/@statistiklsa)

### Vertrieb:

Telefon: 0345 2318-718  
E-Mail: [shop@statistik.sachsen-anhalt.de](mailto:shop@statistik.sachsen-anhalt.de)

### Bibliothek und Besucherdienst:

Merseburger Straße 2  
Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr  
Telefon: 0345 2318-714  
E-Mail: [bibliothek@statistik.sachsen-anhalt.de](mailto:bibliothek@statistik.sachsen-anhalt.de)

### Schriftliche Bestellungen an:

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt  
Öffentlichkeitsarbeit  
Postfach 20 11 56  
06012 Halle (Saale)

### Herausgabe:

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

©            Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2024  
              Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

### Bezug:

Preis: 5,00 Euro Bestell-Nr.: 3E102  
kostenfrei als PDF-Datei verfügbar - Bestell-Nr.: 6E102

### Foto:

[Pixabay.com/12701](https://pixabay.com/12701)

# Statistischer Bericht

---



Verarbeitendes Gewerbe sowie  
Bergbau und Gewinnung  
von Steinen und Erden

Tätige Personen, Umsatz

Vorläufige Ergebnisse  
Betriebe mit 50 und  
mehr tätigen Personen

März 2024

Land Sachsen-Anhalt

---

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Klassifikation der Wirtschaftszweige	8
Grafiken	16
1. Ergebnisse der Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts	
1.1 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts - Jahr 2013 bis März 2024	18
1.2 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe Sachsen-Anhalts - Jahr 2013 bis März 2024	19
1.3 Fachliche Betriebsteile, tätige Personen und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im März 2024 nach beteiligten Wirtschaftszweigen	20
1.4 Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im März 2024 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen	22
1.5 Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im März 2024 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen - Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat	30
1.6 Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Zeitraum Januar bis März 2024 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen	32
1.7 Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Zeitraum Januar bis März 2024 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen - Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum	34
1.8 Ausgewählte Berechnungskennziffern in Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im März 2024 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen	36
1.9 Auslandsumsatz nach Euro- und Nicht-Eurozone in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im März 2024 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen - Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat	38
2. Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im März 2024 nach kreisfreien Städten und Landkreisen	40

## Vorbemerkungen

In dem vorliegenden Bericht werden die Daten des Monatsberichts für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden des Landes Sachsen-Anhalt in der fachlichen Gliederung der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008), nachgewiesen.

Ab 2007 werden mit dem Monatsbericht die produzierenden Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie die produzierenden Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen von Unternehmen anderer Wirtschaftszweige erfasst.

Die unterhalb dieser Abschneidegrenze liegenden Betriebe werden ab dem Berichtsjahr 2007 im Jahresbericht für Betriebe nach den tätigen Personen, den Entgelten und dem Umsatz befragt.

Die Ergebnisse für Betriebe mit im Allgemeinen 20 oder mehr tätigen Personen werden jährlich, zusammen mit den Ergebnissen für Unternehmen, im Jahresbericht Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (Bestellnummer 3E103) als Jahresdaten veröffentlicht.

Die Berechnungsergebnisse der monatlichen statistischen Berichte für die Monate Januar bis November haben vorläufigen Charakter. Der Bericht für den Monat Dezember enthält die endgültigen Ergebnisse für das Berichtsjahr. Darüber hinaus werden die endgültigen Ergebnisse im Jahresbericht Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden veröffentlicht.

## Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die Durchführung des Monatsberichts über die Abschnitte B „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ und C „Verarbeitendes Gewerbe“ der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)“ sind:

- Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Februar 2021 (BGBl. I S. 266) geändert worden ist.
- Bundesstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 152) geändert worden ist.

## Klassifikation

Die Zuordnung der Betriebe bzw. Unternehmen und die fachliche Gliederung der Ergebnisse erfolgt auf Grundlage der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008).

Mit der Einführung der WZ 2008 wird die Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABl. Nr. L 393 vom 30. Dezember 2006 S. 1) zur Einführung der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2) umgesetzt.

Das Kodierungssystem der WZ 2008 unterscheidet zwischen Abschnitten (Buchstaben A - U), Abteilungen (Zweisteller), Gruppen (Dreisteller), Klassen (Viersteller) und Unterklassen (Fünfsteller).

Der Wirtschaftsbereich „Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ erstreckt sich über die Abschnitte B und C sowie - in der numerischen Gliederung - über die Abteilungen 05 bis 33 der WZ 2008 (siehe Seite 8 ff).

Neben den Angaben für die Wirtschaftszweiggliederungen der WZ 2008 werden auch Ergebnisse für die Hauptgruppen Vorleistungsgüter, Investitionsgüter, Gebrauchsgüter, Verbrauchsgüter und Energie veröffentlicht.

Die Verordnung (EG) Nr. 586/2001 der Kommission vom 26. März 2001 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 656/2007 der Kommission vom 14. Juni 2007 (ABl. EU Nr. L 155 S. 3) legt die Definition der Hauptgruppen fest.

Die genaue Zusammensetzung der Hauptgruppen kann dem Auszug der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), ab Seite 8 entnommen werden.

Aus Geheimhaltungsgründen wird die Hauptgruppe Energie nicht gesondert veröffentlicht, sondern wird mit der Hauptgruppe Vorleistungsgüterproduzenten zusammengefasst.

### **Berichtskreis**

Im Monatsbericht werden Betriebe des Wirtschaftsbereichs Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (Industrie und Handwerk einschließlich handwerklicher Nebenbetriebe) mit mindestens 50 tätigen Personen erfasst.

Mit Einführung der WZ 2008 werden Einheiten (Betriebe) ohne eigene Warenproduktion, die fremdbezogene Waren oder Dienstleistungen in eigenem Namen bzw. im Namen des Unternehmens/der Unternehmensgruppe, zu dem/der sie gehören, verkaufen (Converter), nicht mehr dem Verarbeitenden Gewerbe zugerechnet (nähere Hinweise siehe Erhebungsunterlagen des Monatsberichts für Betriebe).

Als Betrieb gilt in der amtlichen Unternehmensstatistik ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (z. B. Fabrikations-/Werkstätte, Werk, Bergwerk, Grube). An diesem Ort oder von diesem Ort werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die - mit Ausnahmen - eine oder mehrere Personen (ggf. auch nur Teilzeitbeschäftigte) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten. Ein Betrieb untersteht immer einem (einzigen) Unternehmen, das seinerseits seinen Sitz stets in einem seiner Betriebe hat.

Örtlich getrennte Hauptverwaltungen von Unternehmen des Erhebungsbereichs werden ebenfalls als eigenständige Betriebe dieses Bereichs erfasst.

Die Merkmalswerte sind für den gesamten Betrieb zu melden und schließen auch die nichtproduzierenden Teile ein.

### **Methodische Hinweise zu den Ergebnissen**

In der Tabellengruppe 1 sind die Ergebnisse des Monatsberichts für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden in Sachsen-Anhalt dargestellt.

Bei Betrieben werden die tätigen Personen und die Umsätze nach fachlichen Betriebsteilen, alle übrigen Merkmale nur für den gesamten Betrieb erhoben.

Ein fachlicher Betriebsteil ist ein Teil eines Betriebs, in welchem nur eine bestimmte wirtschaftliche Tätigkeit ausgeführt wird. Übt ein Betrieb nur eine wirtschaftliche Tätigkeit aus, sind die Einheiten Betrieb und fachlicher Betriebsteil identisch.

Hinsichtlich der Darstellung der Ergebnisse wird bei tätigen Personen und Umsätzen zwischen einem Nachweis nach hauptbeteiligten und beteiligten Wirtschaftszweigen unterschieden. Beim Nachweis nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen werden alle Angaben eines Betriebs dem Wirtschaftszweig zugeordnet, in dem das wirtschaftliche Schwergewicht des Betriebs liegt. Für die Darstellung nach beteiligten Wirtschaftszweigen (fachliche Einheiten) werden die tätigen Personen und Umsätze (Betriebe mit Betriebsteilen in mehreren Klassen der WZ 2008) auf diejenigen Zweige aufgeteilt, denen die einzelnen Betriebsteile entsprechend ihrer Produktion zuzuordnen sind. Bei diesem Nachweis werden die tätigen Personen und Umsätze in den sonstigen Betriebsteilen nicht berücksichtigt.

Im Monatsbericht für Betriebe sind die Ergebnisse aller Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden im Land Sachsen-Anhalt enthalten, auch wenn sich der Unternehmenssitz einzelner Betriebe außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt befindet.

Die Tabelle 2 enthält die Ergebnisse des Monatsberichts für Betriebe gegliedert nach kreisfreien Städten und Landkreisen des Landes Sachsen-Anhalt.

### **Erhebungsmerkmale**

**Tätige Personen:** Alle am Monatsende im Betrieb tätigen Personen. Hierzu zählen tätige Inhaberinnen und Inhaber, unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen (soweit sie mindestens ein Drittel der branchenüblichen Arbeitszeit im Betrieb/Unternehmen tätig sind), in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zum Betrieb/Unternehmen stehende Personen, tätige Personen in Personalgesellschaften oder insolvenzbedingten Auffanggesellschaften der Unternehmensgruppe des Betriebs, Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter sowie an andere Unternehmen gegen Entgelt überlassenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Einbezogen werden auch Personen in Altersteilzeitregelungen, Erkrankte, Urlauberinnen und Urlauber, Personen, die Übungen bei der Bundeswehr ableisten oder sich in Mutterschutz/Elternzeit befinden, Streikende und von der Aussperrung Betroffene, Saison- und Aushilfsarbeiterinnen und Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte und Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter, das Personal auf Bau- und Montagestellen, Fahrzeugen sowie nur vorübergehend im Ausland tätige Personen.

Nicht zu den tätigen Personen rechnen dagegen Leiharbeiternehmerinnen und Leiharbeitnehmer im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG), Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen im meldenden Betrieb Montage- und Reparaturarbeiten durchführen sowie aufgrund einer tarifvertraglichen Vorruhestandsregelung vorzeitig ausgeschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

**Geleistete Arbeitsstunden:** Als Arbeitsstunden gelten nur die tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden aller tätigen Personen (einschließlich Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter). Betriebe, die in mehreren Schichten arbeiten, melden die Summe der geleisteten Stunden aus allen Schichten zusammen. Einzubeziehen sind auch geleistete Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden.

**Entgelte:** Als Entgelte (Bruttolohn- und -gehaltsumme) gilt die Summe der Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge ohne jeden Abzug) der tätigen Personen im Berichtsmonat ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung).

Einzubeziehen sind sämtliche Zuschläge (z. B. für Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungszulagen, Zulagen für Umgebungseinflüsse (Schmutz, Staub, Temperatur, Gase, Dämpfe u. a.) sowie Ausgleichszahlungen für die Minderleistung älterer Betriebsangehöriger (z. B. bei Akkord), Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle und dergleichen, Entgeltzahlungen im Krankheitsfall einschließlich Zuschüsse zum Krankengeld, Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen im Rahmen von Altersteilzeitregelungen, durch Entgeltumwandlung finanzierte Beiträge zu Lebensversicherungen, Gratifikationen, zusätzliche Monatsgehälter, Gewinnbeteiligungen, geldwerte Vorteile aus Aktienoptionsgeschäften, Urlaubshilfen und sonstige einmalige Entgeltzahlungen, Abfindungen gemäß Arbeitsrecht, Entschädigungen durch nicht gewährten Urlaub, Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, tariflich oder frei vereinbarte Kindergelder, Zuschüsse zu Kindergartenkosten und sonstige Familienzuschläge sowie Erziehungsbeihilfen, Essensgeld, Wegzeitentschädigungen, Fahrkostenersatz und Zuschüsse für Fahrten von und zur Arbeitsstätte, Leistungen im Sinne von § 2 des Fünften Vermögensbildungsgesetz, Zinszuschüsse zu Darlehenszahlungen.

Nicht einzubeziehen sind Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter gezahlten Beträge, Vergütungen für mit Montage- und Reparaturarbeiten Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen, Anweisungen des staatlichen Kindergeldes sowie die Sozial- und sonstigen Aufwendungen (z. B. Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung, Beiträge zur Berufsgenossenschaft, Vorruhestandszahlungen, Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung, Kurzarbeitergeld).

**Umsatz:** Als Umsatz gilt (unabhängig von Zahlungseingang oder Liefertermin) die Summe der Rechnungsendbeträge (ohne Umsatzsteuer) der im Berichtsmonat abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte einschließlich der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an rechtlich selbstständige Unternehmen des eigenen Konzerns und rechtlich selbstständige Verkaufsgesellschaften. Lieferungen und Leistungen zwischen Betrieben desselben Unternehmens werden bei der Ermittlung des Umsatzes nicht berücksichtigt.

In den Umsatz einzubeziehen sind Kosten für Fracht, Porto, Verpackung (auch wenn getrennt in Rechnung gestellt) und Verbrauchsteuern (Mineralöl- und sonstige Energiesteuern, Strom-, Kaffee-, Bier-, Schaumwein- und Tabaksteuer sowie Branntweinaufschlag, jeweils ohne Umsatzsteuer und ohne Einfuhrzölle). Abzusetzen sind sofort gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni und dergleichen), nicht jedoch, wenn sie erst später (z. B. als Jahresboni u. Ä.) ermittelt und gutgeschrieben werden.

Nicht zum Umsatz zählen Erträge, die nicht unmittelbar aus laufender Produktionstätigkeit resultieren, wie z. B. Erlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen und Sachanlagen, Erlöse aus Pfandgebühren für Gefäße und dergleichen, Erlöse aus der Verpachtung von Grundstücken und Zinserträge, Dividenden und dergleichen.

Darüber hinaus gilt, dass in den Fällen, in denen die Umsätze von Betrieben desselben Unternehmens durch eine Zentralbuchhaltung festgestellt werden, die Umsätze nach den einzelnen Betrieben aufzuteilen sind. Außerdem sind Umsätze aus eigenen Erzeugnissen, die über Verkaufsbüros bzw. Ladengeschäfte abgewickelt werden, von den zugehörigen Produktionsbetrieben zu melden. Meldepflichtige Betriebe von Betriebsführungsgesellschaften melden den auf ihren Betrieb entfallenden Umsatz, auch wenn er nicht von ihnen selbst, sondern von der Muttergesellschaft fakturiert wird.

**Inlandsumsatz:** Der Inlandsumsatz umfasst die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an Empfänger im Bundesgebiet sowie die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an die im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte.

**Auslandsumsatz:** Als Auslandsumsatz gelten die Erlöse für alle direkten und über Zollfreigebiete geleisteten Lieferungen und Leistungen an Empfänger, die im Ausland ansässig sind (nach §§ 6, 6a und 7 des Umsatzsteuergesetzes (UStG), sowie Erlöse für Lieferungen an inländische Firmen, die die bestellten Waren ohne weitere Be- oder Verarbeitung in das Ausland ausführen (Umsätze mit

deutschen Exporteuren). Erlöse für Lieferungen, die als Zubehörteile oder Verpackung (Gefäße) an gewerbliche Betriebe anderer Unternehmen weitergegeben und von diesen ausgeführt werden (mittelbarer Export), werden dagegen zum Inlandsumsatz gerechnet. Der Auslandsumsatz insgesamt erfasst alle Umsätze außerhalb des Bundesgebiets sowie Umsätze mit deutschen Exporteuren (siehe oben). Umsätze aus Geschäften mit Unternehmen, die den nicht zur Eurozone zählenden Staaten angehören, sowie entsprechende Umsätze mit deutschen Exporteuren sind zusätzlich als „Darunterposition“ anzugeben. Die Zuordnung zum Inlands- bzw. Auslandsumsatz erfolgt nach der Angabe durch die Rechnungsstellung (Faktur).

Als *Auslandsumsatz mit der Eurozone* gilt der Umsatz mit den Staaten Belgien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern.

Als *Auslandsumsatz mit der Nicht-Eurozone* gilt der Umsatz mit allen Staaten außer den oben genannten Staaten der Eurozone.

### **Anmerkung**

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100% abweichen. Eine Abstimmung auf 100% erfolgt im Allgemeinen nicht.

### **Zeichenerklärung**

- genau Null oder auf Null geändert
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- ... Angabe fällt später an

### **Abkürzungen**

- a. n. g. = anderweitig nicht genannt
- bzw. = beziehungsweise
- einschl. = einschließlich
- EUR = Euro
- H. v. = Herstellung von
- u. dgl. = und dergleichen
- usw. = und so weiter
- z. B. = zum Beispiel

**Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008),  
und Zuordnung der Klassen nach WZ 2008 zu den Hauptgruppen**

**Wirtschaftsbereich: Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden**

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
<b>B</b>	<b>Abschnitt B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>	
05	Kohlenbergbau	
05.1	Steinkohlenbergbau	
05.10	Steinkohlenbergbau	EN
05.2	Braunkohlenbergbau	
05.20	Braunkohlenbergbau	EN
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	
06.1	Gewinnung von Erdöl	
06.10	Gewinnung von Erdöl	EN
06.2	Gewinnung von Erdgas	
06.20	Gewinnung von Erdgas	EN
07	Erzbergbau	
07.1	Eisenerzbergbau	
07.10	Eisenerzbergbau	A
07.2	NE-Metallerzbergbau	
07.21	Bergbau auf Uran- und Thoriumerze	A
07.29	Sonstiger NE-Metallerzbergbau	A
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	
08.1	Gewinnung von Natursteinen, Kies, Sand, Ton und Kaolin	
08.11	Gewinnung von Naturwerksteinen und Natursteinen, Kalk- und Gipsstein, Kreide und Schiefer	A
08.12	Gewinnung von Kies, Sand, Ton und Kaolin	A
08.9	Sonstiger Bergbau; Gewinnung von Steinen und Erden a. n. g.	
08.91	Bergbau auf chemische und Düngemittelminerale	A
08.92	Torfgewinnung	A
08.93	Gewinnung von Salz	A
08.99	Gewinnung von Steinen und Erden a. n. g.	A
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	
09.1	Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	
09.10	Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	A
09.9	Erbringung von Dienstleistungen für den sonstigen Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden	
09.90	Erbringung von Dienstleistungen für den sonstigen Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden	A
<b>C</b>	<b>Abschnitt C – Verarbeitendes Gewerbe</b>	
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	
10.1	Schlachten und Fleischverarbeitung	
10.11	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	VG
10.12	Schlachten von Geflügel	VG
10.13	Fleischverarbeitung	VG
10.2	Fischverarbeitung	
10.20	Fischverarbeitung	VG

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
10.3	Obst- und Gemüseverarbeitung	
10.31	Kartoffelverarbeitung	VG
10.32	Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften	VG
10.39	Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse	VG
10.4	Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten	
10.41	Herstellung von Ölen und Fetten (ohne Margarine u. ä. Nahrungsfette)	VG
10.42	Herstellung von Margarine u. ä. Nahrungsfetten	VG
10.5	Milchverarbeitung	
10.51	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	VG
10.52	Herstellung von Speiseeis	VG
10.6	Mahl- und Schälmaschinen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	
10.61	Mahl- und Schälmaschinen	A
10.62	Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	A
10.7	Herstellung von Back- und Teigwaren	
10.71	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	VG
10.72	Herstellung von Dauerbackwaren	VG
10.73	Herstellung von Teigwaren	VG
10.8	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln	
10.81	Herstellung von Zucker	VG
10.82	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	VG
10.83	Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	VG
10.84	Herstellung von Würzmitteln und Soßen	VG
10.85	Herstellung von Fertiggerichten	VG
10.86	Herstellung von homogenisierten und diätetischen Nahrungsmitteln	VG
10.89	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a. n. g.	VG
10.9	Herstellung von Futtermitteln	
10.91	Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere	A
10.92	Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere	A
11	Getränkeherstellung	
11.0	Getränkeherstellung	
11.01	Herstellung von Spirituosen	VG
11.02	Herstellung von Traubenwein	VG
11.03	Herstellung von Apfelwein und anderen Fruchtweinen	VG
11.04	Herstellung von Wermutwein und sonstigen aromatisierten Weinen	VG
11.05	Herstellung von Bier	VG
11.06	Herstellung von Malz	VG
11.07	Herstellung von Erfrischungsgetränken, Gewinnung natürlicher Mineralwässer	VG
12	Tabakverarbeitung	
12.0	Tabakverarbeitung	
12.00	Tabakverarbeitung	VG
13	Herstellung von Textilien	
13.1	Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei	
13.10	* Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei	A
13.2	Weberei	
13.20	* Weberei	A
13.3	Veredlung von Textilien und Bekleidung	
13.30	* Veredlung von Textilien und Bekleidung	A

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
13.9	Herstellung von sonstigen Textilwaren	
13.91	* Herstellung von gewirktem und gestricktem Stoff	VG
13.92	* Herstellung von konfektionierten Textilwaren (ohne Bekleidung)	VG
13.93	* Herstellung von Teppichen	VG
13.94	* Herstellung von Seilerwaren	VG
13.95	* Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ohne Bekleidung)	VG
13.96	* Herstellung von technischen Textilien	VG
13.99	* Herstellung von sonstigen Textilwaren a. n. g.	VG
14	Herstellung von Bekleidung	
14.1	Herstellung von Bekleidung (ohne Pelzbekleidung)	
14.11	* Herstellung von Lederbekleidung	VG
14.12	* Herstellung von Arbeits- und Berufsbekleidung	VG
14.13	* Herstellung von sonstiger Oberbekleidung	VG
14.14	* Herstellung von Wäsche	VG
14.19	* Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a. n. g.	VG
14.2	Herstellung von Pelzwaren	
14.20	* Herstellung von Pelzwaren	VG
14.3	Herstellung von Bekleidung aus gewirktem und gestricktem Stoff	
14.31	* Herstellung von Strumpfwaren	VG
14.39	* Herstellung von sonstiger Bekleidung aus gewirktem und gestricktem Stoff	VG
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	
15.1	Herstellung von Leder und Lederwaren (ohne Herstellung von Lederbekleidung)	
15.11	Herstellung von Leder und Lederfaserstoff; Zurichtung und Färben von Fellen	VG
15.12	Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Lederbekleidung)	VG
15.2	Herstellung von Schuhen	
15.20	Herstellung von Schuhen	VG
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	
16.1	Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke	
16.10	Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke	A
16.2	Herstellung von sonstigen Holz-, Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)	
16.21	Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten	A
16.22	Herstellung von Parketttafeln	A
16.23	Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz	A
16.24	Herstellung von Verpackungsmitteln, Lagerbehältern und Ladungsträgern aus Holz	A
16.29	Herstellung von Holzwaren a. n. g. Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)	A
17	Herstellung von Papier-, Pappe und Waren daraus	
17.1	Herstellung von Holz- und Zellstoff, Papier, Karton und Pappe	
17.11	* Herstellung von Holz- und Zellstoff	A
17.12	* Herstellung von Papier, Karton und Pappe	A
17.2	Herstellung von Waren aus Papier, Karton und Pappe	
17.21	* Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	A
17.22	* Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe	A
17.23	* Herstellung von Schreibwaren und Bürobedarf aus Papier, Karton und Pappe	A
17.24	* Herstellung von Tapeten	A
17.29	* Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe	A
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	
18.1	Herstellung von Druckerzeugnissen	
18.11	Drucken von Zeitungen	VG
18.12	Drucken a. n. g.	VG
18.13	Druck- und Mediovorstufe	VG
18.14	Binden von Druckerzeugnissen und damit verbundene Dienstleistungen	VG

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
18.2	Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	
18.20	Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	VG
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	
19.1	Kokerei	
19.10	Kokerei	EN
19.2	Mineralölverarbeitung	
19.20	Mineralölverarbeitung	EN
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	
20.1	Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen	
20.11	* Herstellung von Industriegasen	A
20.12	* Herstellung von Farbstoffen und Pigmenten	A
20.13	* Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	A
20.14	* Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	A
20.15	* Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	A
20.16	* Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	A
20.17	* Herstellung von synthetischem Kautschuk in Primärformen	A
20.2	Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln	
20.20	* Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln	A
20.3	Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kittungen	
20.30	* Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kittungen	A
20.4	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen	
20.41	* Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln	VG
20.42	* Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	VG
20.5	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	
20.51	* Herstellung von pyrotechnischen Erzeugnissen	A
20.52	* Herstellung von Klebstoffen	A
20.53	* Herstellung von ätherischen Ölen	A
20.59	* Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	A
20.6	Herstellung von Chemiefasern	
20.60	* Herstellung von Chemiefasern	A
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	
21.1	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	
21.10	* Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	VG
21.2	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	
21.20	* Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	VG
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	
22.1	Herstellung von Gummiwaren	
22.11	Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	A
22.19	Herstellung von sonstigen Gummiwaren	A
22.2	Herstellung von Kunststoffwaren	
22.21	Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	A
22.22	Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	A
22.23	Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	A
22.29	Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	A
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	
23.1	Herstellung von Glas und Glaswaren	
23.11	Herstellung von Flachglas	A
23.12	Veredlung und Bearbeitung von Flachglas	A
23.13	Herstellung von Hohlglas	A
23.14	Herstellung von Glasfasern und Waren daraus	A
23.19	Herstellung, Veredlung und Bearbeitung von sonstigem Glas einschließlich technischen Glaswaren	A

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
23.2	Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	
23.20	Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	A
23.3	Herstellung von keramischen Baumaterialien	
23.31	Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten	A
23.32	Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	A
23.4	Herstellung von sonstigen Porzellan- und keramischen Erzeugnissen	
23.41	Herstellung von keramischen Haushaltswaren und Ziergegenständen	A
23.42	Herstellung von Sanitärkeramik	A
23.43	Herstellung von Isolatoren und Isolierteilen aus Keramik	A
23.44	Herstellung von keramischen Erzeugnissen für sonstige technische Zwecke	A
23.49	Herstellung von sonstigen keramischen Erzeugnissen	A
23.5	Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips	
23.51	Herstellung von Zement	A
23.52	Herstellung von Kalk und gebranntem Gips	A
23.6	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips	
23.61	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Kalksandstein für den Bau	A
23.62	Herstellung von Gipsezeugnissen für den Bau	A
23.63	Herstellung von Frischbeton (Transportbeton)	A
23.64	Herstellung von Mörtel und anderem Beton (Trockenbeton)	A
23.65	Herstellung von Faserzementwaren	A
23.69	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips a. n. g.	A
23.7	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a. n. g.	
23.70	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a. n. g.	A
23.9	Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage sowie sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	
23.91	Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage	A
23.99	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	A
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	
24.1	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	
24.10	* Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	A
24.2	Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	
24.20	* Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	A
24.3	Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl	
24.31	* Herstellung von Blankstahl	A
24.32	* Herstellung von Kaltband mit einer Breite von weniger als 600 mm	A
24.33	* Herstellung von Kaltprofilen	A
24.34	* Herstellung von kaltgezogenem Draht	A
24.4	Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen	
24.41	* Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen	A
24.42	* Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	A
24.43	* Erzeugung und erste Bearbeitung von Blei, Zink und Zinn	A
24.44	* Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer	A
24.45	* Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	A
24.46	* Aufbereitung von Kernbrennstoffen	A
24.5	Gießereien	
24.51	* Eisengießereien	A
24.52	* Stahlgießereien	A
24.53	* Leichtmetallgießereien	A
24.54	* Buntmetallgießereien	A
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	
25.11	* Herstellung von Metallkonstruktionen	B
25.12	* Herstellung von Ausbauelementen aus Metall	B
25.2	Herstellung von Metalltanks und -behältern; Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	
25.21	* Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	B
25.29	* Herstellung von Sammelbehältern, Tanks u. ä. Behältern aus Metall	B

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
25.3	Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	
25.30	* Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	B
25.4	Herstellung von Waffen und Munition	
25.40	* Herstellung von Waffen und Munition	B
25.5	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	
25.50	* Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	A
25.6	* Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung, Mechanik a. n. g.	
25.61	* Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung	A
25.62	* Mechanik a. n. g.	A
25.7	Herstellung von Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	
25.71	* Herstellung von Schneidwaren und Bestecken aus unedlen Metallen	A
25.72	* Herstellung von Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	A
25.73	* Herstellung von Werkzeugen	A
25.9	Herstellung von sonstigen Metallwaren	
25.91	* Herstellung von Fässern, Trommeln, Dosen, Eimern u. ä. Behältern aus Metall	A
25.92	* Herstellung von Verpackungen und Verschlüssen aus Eisen, Stahl und NE-Metall	A
25.93	* Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	A
25.94	* Herstellung von Schrauben und Nieten	A
25.99	* Herstellung von sonstigen Metallwaren a. n. g.	A
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	
26.1	Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten	
26.11	* Herstellung von elektronischen Bauelementen	A
26.12	* Herstellung von bestückten Leiterplatten	A
26.2	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	
26.20	* Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	B
26.3	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	
26.30	* Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	B
26.4	Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	
26.40	* Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	GG
26.5	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Uhren	
26.51	* Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen	B
26.52	* Herstellung von Uhren	B
26.6	Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	
26.60	* Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	B
26.7	Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	
26.70	* Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	GG
26.8	Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern	
26.80	* Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern	A
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	
27.1	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	
27.11	* Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	A
27.12	* Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	A
27.2	Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	
27.20	* Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	A
27.3	Herstellung von Kabeln und elektrischem Installationsmaterial	
27.31	* Herstellung von Glasfaserkabeln	A
27.32	* Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	A
27.33	* Herstellung von elektrischem Installationsmaterial	A
27.4	Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	
27.40	* Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	A
27.5	Herstellung von Haushaltsgeräten	
27.51	* Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten	GG
27.52	* Herstellung von nicht elektrischen Haushaltsgeräten	GG

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
27.9	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g.	
27.90	* Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g.	A
28	Maschinenbau	
28.1	Herstellung von nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	
28.11	* Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	B
28.12	* Herstellung von hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	B
28.13	* Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g.	B
28.14	* Herstellung von Armaturen a. n. g.	B
28.15	* Herstellung von Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen	B
28.2	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	
28.21	* Herstellung von Öfen und Brennern	B
28.22	* Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	B
28.23	* Herstellung von Büromaschinen (ohne Datenverarbeitungsgeräte und periphere Geräte)	B
28.24	* Herstellung von handgeführten Werkzeugen mit Motorantrieb	B
28.25	* Herstellung von kälte- und lufttechnischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt	B
28.29	* Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g.	B
28.3	Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	
28.30	* Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	B
28.4	Herstellung von Werkzeugmaschinen	
28.41	* Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	B
28.49	* Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen	B
28.9	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	
28.91	* Herstellung von Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerkseinrichtungen und Gießmaschinen	B
28.92	* Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	B
28.93	* Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	B
28.94	* Herstellung von Maschinen für die Textil- und Bekleidungsherstellung und die Lederverarbeitung	B
28.95	* Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	B
28.96	* Herstellung von Maschinen für die Verarbeitung von Kunststoffen und Kautschuk	B
28.99	* Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	B
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	
29.1	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	
29.10	* Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	B
29.2	Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	
29.20	* Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	B
29.3	Herstellung von Teilen und Zubehör für Kraftwagen	
29.31	* Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	B
29.32	* Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	B
30	Sonstiger Fahrzeugbau	
30.1	Schiff- und Bootsbau	
30.11	* Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau)	B
30.12	* Boots- und Yachtbau	B
30.2	Schienefahrzeugbau	
30.20	* Schienefahrzeugbau	B
30.3	Luft- und Raumfahrzeugbau	
30.30	* Luft- und Raumfahrzeugbau	B
30.4	Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen	
30.40	* Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen	B
30.9	Herstellung von Fahrzeugen a. n. g.	
30.91	* Herstellung von Krafträdern	GG
30.92	* Herstellung von Fahrrädern sowie von Behindertenfahrzeugen	GG
30.99	* Herstellung von sonstigen Fahrzeugen a. n. g.	GG

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
31	Herstellung von Möbeln	
31.0	Herstellung von Möbeln	
31.01	Herstellung von Büro- und Ladenmöbeln	GG
31.02	Herstellung von Küchenmöbeln	GG
31.03	Herstellung von Matratzen	GG
31.09	Herstellung von sonstigen Möbeln	GG
32	Herstellung von sonstigen Waren	
32.1	Herstellung von Münzen, Schmuck und ähnlichen Erzeugnissen	
32.11	Herstellung von Münzen	GG
32.12	Herstellung von Schmuck, Gold- und Silberschmiedewaren (ohne Fantasieschmuck)	GG
32.13	Herstellung von Fantasieschmuck	GG
32.2	Herstellung von Musikinstrumenten	
32.20	Herstellung von Musikinstrumenten	GG
32.3	Herstellung von Sportgeräten	
32.30	Herstellung von Sportgeräten	VG
32.4	Herstellung von Spielwaren	
32.40	Herstellung von Spielwaren	VG
32.5	Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	
32.50	Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	B
32.9	Herstellung von Erzeugnissen a. n. g.	
32.91	Herstellung von Besen und Bürsten	VG
32.99	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen a. n. g.	VG
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	
33.1	Reparatur von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen	
33.11	Reparatur von Metallerzeugnissen	B
33.12	Reparatur von Maschinen	B
33.13	Reparatur von elektronischen und optischen Geräten	B
33.14	Reparatur von elektrischen Ausrüstungen	B
33.15	Reparatur und Instandhaltung von Schiffen und Booten und Yachten	B
33.16	Reparatur und Instandhaltung von Luft- und Raumfahrzeugen	B
33.17	Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	B
33.19	Reparatur von sonstigen Ausrüstungen	B
33.2	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	
33.20	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	B

#### Hinweise zur Benutzung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

In der ersten Spalte sind die Buchstaben der Abschnitte sowie die Nummern der Abteilungen, Gruppen und Klassen der WZ 2008 angegeben. Die Reihenfolge der Wirtschaftszweige richtet sich nach der WZ 2008. In der zweiten Spalte ist die Bezeichnung des jeweiligen Wirtschaftszweiges angegeben.

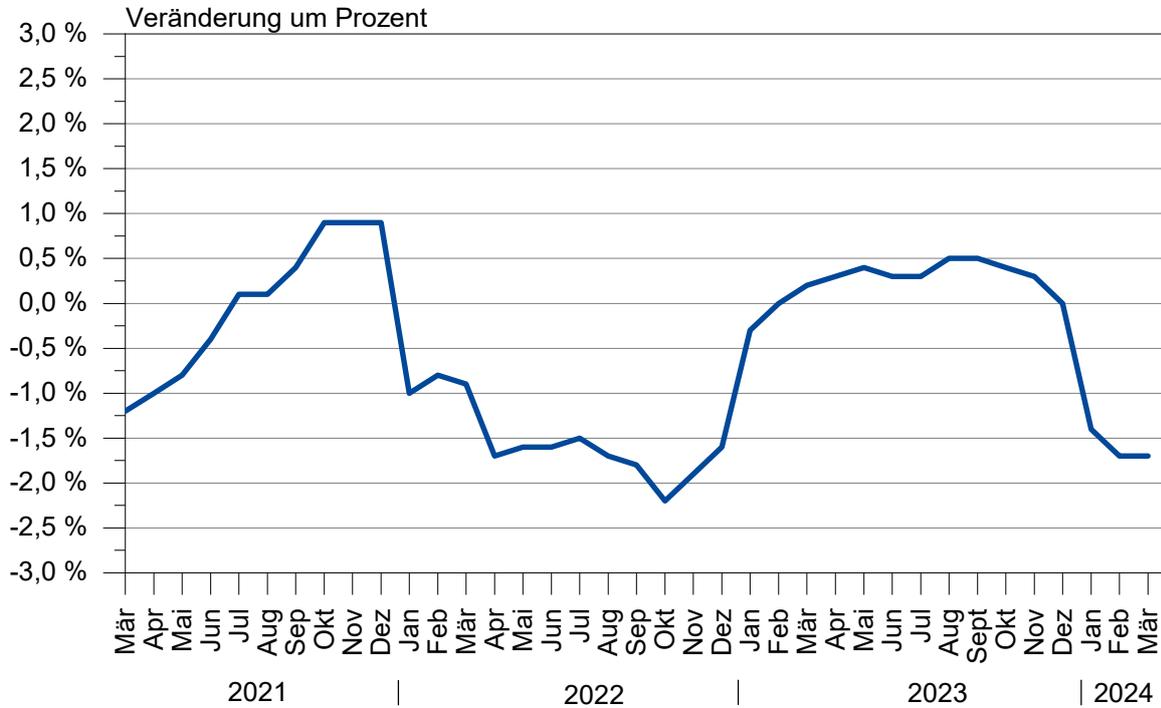
In der dritten Spalte ist die Zuordnung der Klassen (Viersteller) der WZ 2008 zu den Hauptgruppen im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden durch folgende Buchstaben gekennzeichnet:

A = Vorleistungsgüterproduzenten, B = Investitionsgüterproduzenten, GG = Gebrauchsgüterproduzenten, VG = Verbrauchsgüterproduzenten, EN = Energie.

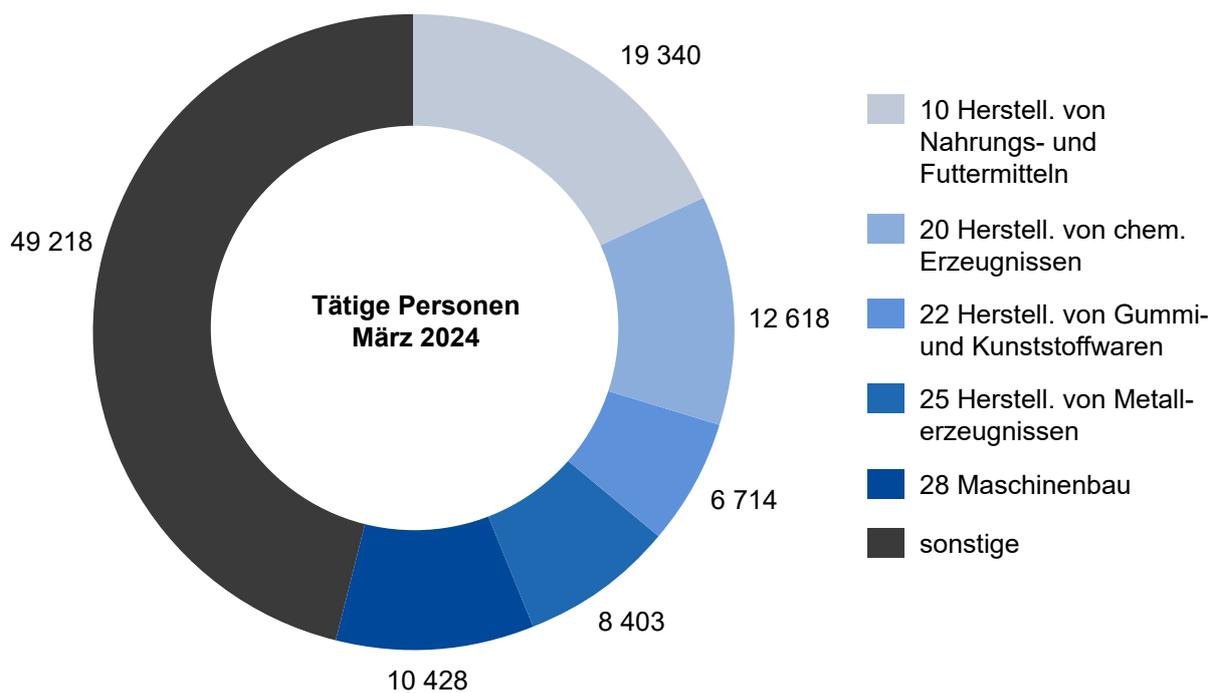
Aus Geheimhaltungsgründen werden die Hauptgruppen A = Vorleistungsgüterproduzenten und EN = Energie zusammengefasst ausgewiesen.

**Angaben zum Auftragsengang müssen nur für die mit einem \* gekennzeichneten Wirtschaftszweige gemeldet werden.**

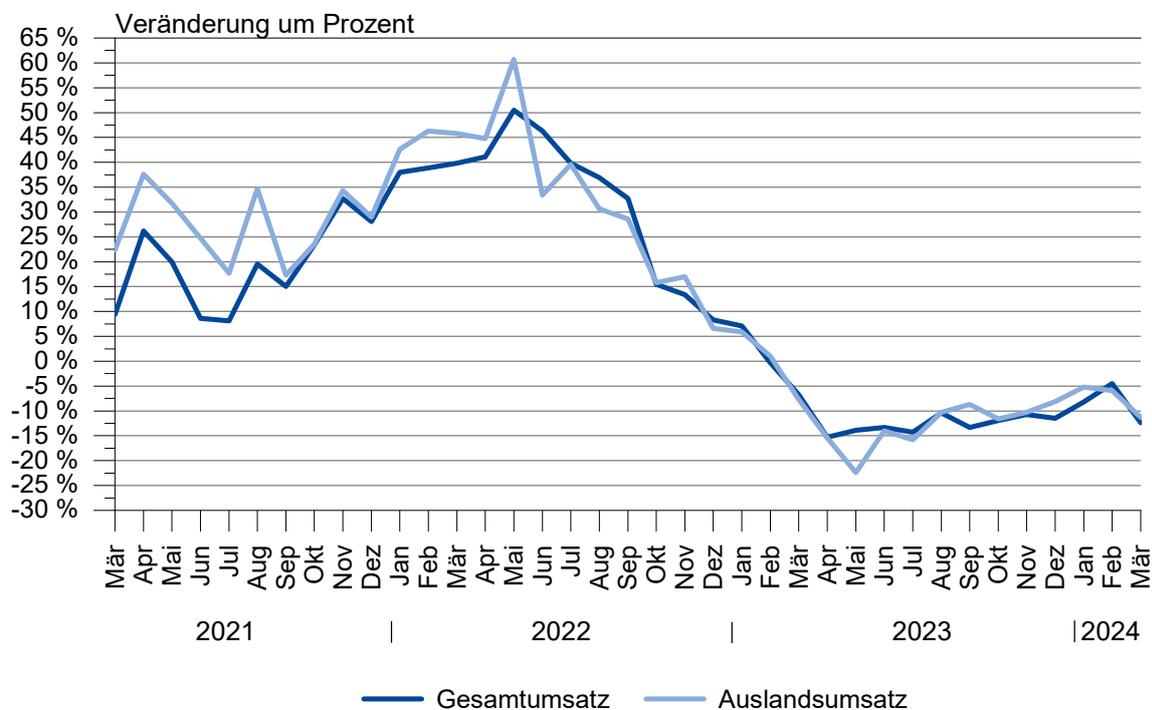
**Veränderung der Zahl der tätigen Personen gegenüber dem Vorjahr  
im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der  
Gewinnung von Steinen und Erden**



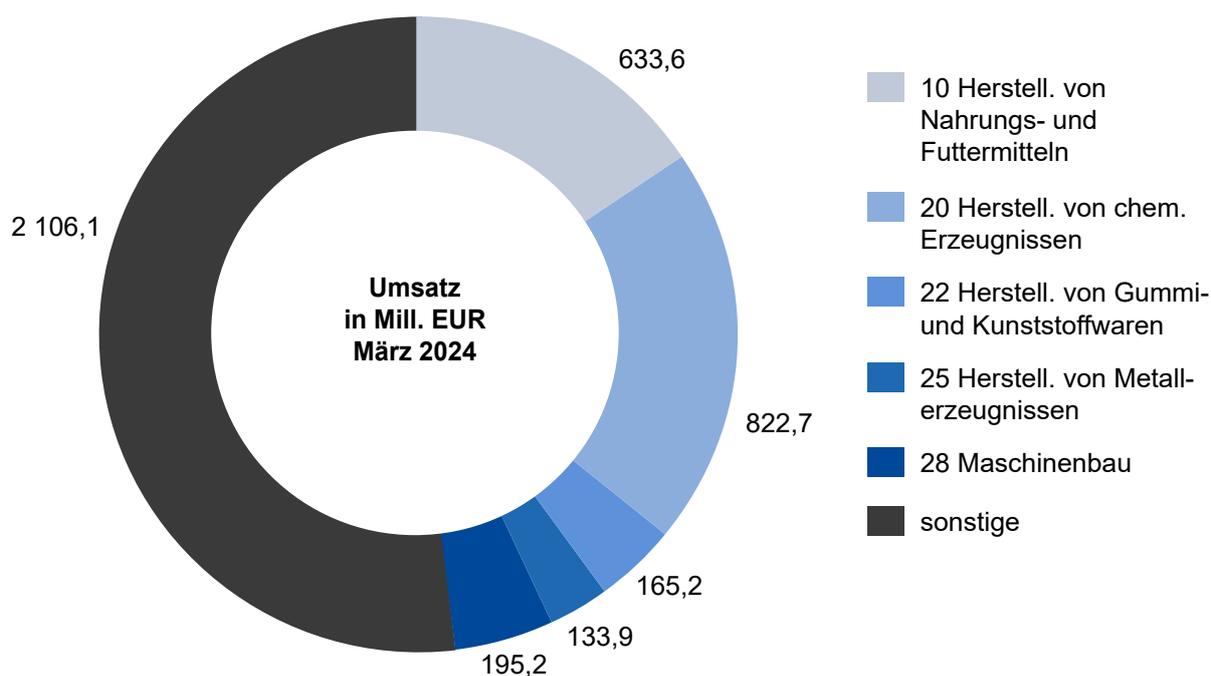
**Tätige Personen in ausgewählten Wirtschaftszweigen im Verarbeitenden Gewerbe  
sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden im März 2024**



**Veränderung des Umsatzes und des Auslandsumsatzes gegenüber dem Vorjahr  
im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der  
Gewinnung von Steinen und Erden**



**Umsatz in ausgewählten Wirtschaftszweigen im Verarbeitenden Gewerbe  
sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden im März 2024**



**1. Ergebnisse der Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts**
**1.1 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts - Jahr 2013 bis März 2024**

Jahr Monat	Betriebe <sup>1,2</sup>	Tätige Personen <sup>2</sup> insgesamt	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte <sup>3</sup>	Gesamtumsatz	
					insgesamt	dar. Ausland
	Anzahl		1 000 h		1 000 EUR	
2013	689	109 502	180 831	3 536 418	38 233 980	10 792 115
2014	686	110 034	180 959	3 687 225	37 971 662	10 743 231
2015	686	110 303	180 694	3 822 513	36 365 667	10 594 412
2016	676	109 972	179 230	3 910 735	35 804 459	10 692 488
2017	667	109 669	178 043	4 009 236	37 197 107	11 521 703
2018	673	112 035	181 369	4 190 078	39 287 050	12 121 071
2019	665	112 168	179 797	4 293 252	39 115 418	12 338 144
2020	664	110 308	171 146	4 276 414	35 815 588	11 019 771
2021	645	110 092	173 914	4 423 729	40 812 322	13 382 395
2022	623	108 392	169 186	4 618 224	54 010 724	17 859 979
<b>2023</b>	<b>631</b>	<b>108 627</b>	<b>169 411</b>	<b>4 874 702</b>	<b>48 320 313</b>	<b>15 846 938</b>
Januar	621	108 166	14 650	399 078	4 060 249	1 349 456
Februar	630	108 532	14 071	383 548	3 977 767	1 366 348
März	633	108 538	15 661	401 681	4 631 688	1 557 247
April	631	108 305	13 269	398 786	3 834 956	1 263 227
Mai	631	108 513	13 932	405 100	3 986 563	1 285 519
Juni	632	108 425	14 778	413 196	4 088 902	1 343 564
Juli	632	108 462	13 582	392 519	3 815 782	1 216 172
August	632	109 026	14 573	384 345	4 052 358	1 274 159
September	632	109 191	14 313	385 469	4 073 691	1 366 715
Oktober	632	109 015	13 519	416 724	3 963 677	1 267 355
November	632	108 981	14 931	484 213	4 209 485	1 368 774
Dezember	632	108 366	12 130	410 042	3 625 195	1 188 401
<b>2024</b>	...	...	...	...	...	...
Januar	613	106 673	14 614	416 772	3 726 450	1 278 831
Februar	614	106 693	14 281	401 035	3 798 642	1 285 567
März	614	106 721	13 874	407 903	4 056 734	1 381 373
April	...	...	...	...	...	...
Mai	...	...	...	...	...	...
Juni	...	...	...	...	...	...
Juli	...	...	...	...	...	...
August	...	...	...	...	...	...
September	...	...	...	...	...	...
Oktober	...	...	...	...	...	...
November	...	...	...	...	...	...
Dezember	...	...	...	...	...	...

<sup>1</sup> Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen

<sup>2</sup> bei Jahresangaben im Monatsdurchschnitt

<sup>3</sup> Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme

## 1.2 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe Sachsen-Anhalts – Jahr 2013 bis März 2024

Jahr Monat	Betriebe <sup>1,2</sup>	Tätige Personen <sup>2</sup> insgesamt	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte <sup>3</sup>	Gesamtumsatz	
					insgesamt	dar. Ausland
	Anzahl		1 000 h		1 000 EUR	
2013	680	106 688	176 649	3 412 376	37 669 185	.
2014	676	107 213	176 787	3 559 673	37 455 747	.
2015	676	107 478	176 496	3 689 808	35 829 614	.
2016	667	107 283	175 171	3 784 549	35 333 894	.
2017	659	107 049	174 125	3 883 817	36 692 641	.
2018	665	109 389	177 479	4 063 392	38 769 374	.
2019	657	109 553	175 996	4 164 227	38 620 597	.
2020	656	107 755	167 582	4 156 368	35 405 154	.
2021	636	107 600	170 281	4 295 749	40 257 382	.
2022	615	105 973	165 562	4 481 065	53 391 031	.
<b>2023</b>	<b>623</b>	<b>106 358</b>	<b>165 843</b>	<b>4 739 569</b>	<b>47 747 418</b>	.
Januar	613	105 918	14 337	388 683	4 010 994	.
Februar	622	106 302	13 782	373 462	3 933 105	.
März	625	106 315	15 339	389 484	4 585 558	.
April	623	106 078	13 000	386 584	3 797 748	.
Mai	623	106 283	13 650	394 142	3 944 982	.
Juni	624	106 182	14 472	402 602	4 028 141	.
Juli	624	106 212	13 297	381 877	3 774 445	.
August	624	106 709	14 262	373 894	4 005 444	.
September	624	106 889	14 002	375 212	4 022 846	.
Oktober	624	106 698	13 233	402 990	3 913 863	.
November	624	106 665	14 607	471 357	4 159 150	.
Dezember	624	106 040	11 864	399 283	3 571 144	.
<b>2024</b>	...	...	...	...	...	...
Januar	605	104 395	14 286	406 057	3 673 048	.
Februar	606	104 442	13 972	389 981	3 755 418	.
März	606	104 470	13 578	396 580	4 014 693	.
April	...	...	...	...	...	...
Mai	...	...	...	...	...	...
Juni	...	...	...	...	...	...
Juli	...	...	...	...	...	...
August	...	...	...	...	...	...
September	...	...	...	...	...	...
Oktober	...	...	...	...	...	...
November	...	...	...	...	...	...
Dezember	...	...	...	...	...	...

<sup>1</sup> Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen<sup>2</sup> bei Jahresangaben im Monatsdurchschnitt<sup>3</sup> Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme

**1.3 Fachliche Betriebsteile, tätige Personen und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie nach beteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Fachliche Betriebs- teile	Tätige Personen insgesamt
		Anzahl	
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>	<b>17</b>	<b>3.845</b>
05	Kohlenbergbau	2	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	13	2.564
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	1	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>756</b>	<b>101.810</b>
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	118	19.365
11	Getränkeherstellung	11	1.666
13	Herstellung von Textilien	3	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	15	1.610
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	18	2.714
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	11	1.652
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	5	1.090
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	99	10.599
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	14	5.663
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	53	6.478
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	55	5.809
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	35	6.535
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	91	8.469
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	15	2.301
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	32	3.177
28	Maschinenbau	77	10.698
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	23	3.766
30	Sonstiger Fahrzeugbau	12	2.144
31	Herstellung von Möbeln	10	1.582
32	Herstellung von sonstigen Waren	4	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	55	5.575
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	391	48.414
	Investitionsgüterproduzenten	217	28.052
	Gebrauchsgüterproduzenten	16	1.825
	Verbrauchsgüterproduzenten	149	27.364
<b>B + C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt</b>	<b>773</b>	<b>105.655</b>

**im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im März 2024**  
**Wirtschaftszweigen**

Umsatz					Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland	je tätige Person	Anteil Ausland an Gesamt	
1000 EUR			EUR	%	
<b>41.530</b>	.	.	<b>10.801</b>	.	<b>B</b>
.	.	.	.	.	05
.	.	.	.	.	06
21.712	.	.	8.468	.	08
.	.	.	.	.	09
<b>3.820.991</b>	.	.	<b>37.531</b>	.	<b>C</b>
619.255	494.539	124.716	31.978	20,1	10
91.199	.	.	54.742	.	11
.	.	.	.	.	13
37.780	.	.	23.466	.	16
154.388	82.852	71.536	56.886	46,3	17
20.404	17.554	2.850	12.351	14,0	18
723.344	.	.	663.618	.	19
763.475	359.619	403.855	72.033	52,9	20
130.973	68.121	62.851	23.128	48,0	21
153.968	100.892	53.076	23.768	34,5	22
142.262	110.892	31.370	24.490	22,1	23
336.175	139.530	196.646	51.442	58,5	24
135.425	106.968	28.456	15.991	21,0	25
32.457	20.252	12.205	14.106	37,6	26
41.843	27.805	14.037	13.170	33,5	27
193.812	97.923	95.889	18.117	49,5	28
82.643	60.863	21.781	21.945	26,4	29
33.478	27.525	5.952	15.615	17,8	30
36.741	.	.	23.224	.	31
.	.	.	.	.	32
78.398	77.289	1.109	14.062	1,4	33
2.533.141	1.534.569	998.573	52.322	39,4	
489.440	345.240	144.200	17.448	29,5	
39.114	30.908	8.205	21.432	21,0	
800.826	620.889	179.937	29.266	22,5	
<b>3.862.521</b>	<b>2.531.605</b>	<b>1.330.915</b>	<b>36.558</b>	<b>34,5</b>	<b>B + C</b>

### 1.4 Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden nach hauptbeteiligten

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>	<b>8</b>	<b>2 251</b>	<b>295</b>	<b>11 323</b>
05	Kohlenbergbau	2	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	4	939	126	4 738
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	1	.	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>606</b>	<b>104 470</b>	<b>13 578</b>	<b>396 580</b>
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	97	19 340	2 532	54 910
10.1	Schlachten und Fleischverarbeitung	21	4 450	660	10 663
10.11	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	4	.	.	.
10.12	Schlachten von Geflügel	2	.	.	.
10.13	Fleischverarbeitung	15	2 430	359	5 761
10.3	Obst- und Gemüseverarbeitung	7	1 321	179	3 766
10.31	Kartoffelverarbeitung	1	.	.	.
10.32	Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften	1	.	.	.
10.39	Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse	5	.	.	.
10.4	Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten	3	375	44	1 455
10.41	Herstellung von Ölen und Fetten (ohne Margarine u. ä.)	2	.	.	.
10.42	Herstellung von Margarine u. ä. Nahrungsfetten	1	.	.	.
10.5	Milchverarbeitung	5	1 318	186	4 894
10.51	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	5	1 318	186	4 894
10.6	Mahl- und Schälmaschinen, H. v. Stärke und Stärkeerzeugnissen	7	1 797	218	5 950
10.61	Mahl- und Schälmaschinen	5	.	.	.
10.62	Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	2	.	.	.
10.7	Herstellung von Back- und Teigwaren	33	6 072	763	16 388
10.71	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	29	5 526	687	15 023
10.72	Herstellung von Dauerbackwaren	4	546	77	1 364
10.8	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln	17	3 587	432	10 474
10.81	Herstellung von Zucker	3	.	.	.
10.82	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	5	758	89	2 093
10.83	Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	1	.	.	.
10.84	Herstellung von Würzmitteln und Soßen	2	.	.	.
10.85	Herstellung von Fertiggerichten	6	1 643	214	4 280
10.9	Herstellung von Futtermitteln	4	420	50	1 320
10.91	Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere	2	.	.	.
10.92	Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere	2	.	.	.
11	Getränkeherstellung	9	1 748	212	6 785
13	Herstellung von Textilien	2	.	.	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	12	1 565	198	5 285
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	16	2 805	361	11 467
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	11	1 654	193	4 532
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	4	1 220	155	6 033

**Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im März 2024**  
**Wirtschaftszweigen**

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			zusammen	dar. Ausland	
		zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone			
1 000 EUR							
<b>42 041</b>	.	.	.	.	<b>39 349</b>	.	<b>B</b>
.	.	.	.	.	.	.	05
.	.	.	.	.	.	.	06
19 605	.	.	.	.	19 532	.	08
.	.	.	.	.	.	.	09
<b>4 014 693</b>	.	.	.	.	<b>3 823 171</b>	.	<b>C</b>
633 553	510 662	122 892	64 424	58 468	617 698	122 575	10
169 073	.	.	.	.	161 768	.	10.1
.	.	.	.	.	.	.	10.11
.	.	.	.	.	.	.	10.12
41 219	.	.	.	.	34 164	.	10.13
43 169	29 737	13 432	10 295	3 137	43 159	13 432	10.3
.	.	.	.	.	.	.	10.31
.	.	.	.	.	.	.	10.32
.	.	.	.	.	.	.	10.39
16 733	.	.	.	.	.	.	10.4
.	.	.	.	.	.	.	10.41
.	.	.	.	.	.	.	10.42
94 746	.	.	.	.	94 361	.	10.5
94 746	.	.	.	.	94 361	.	10.51
79 840	56 176	23 664	8 688	14 976	79 763	23 651	10.6
.	.	.	.	.	.	.	10.61
.	.	.	.	.	.	.	10.62
87 264	70 134	17 130	12 342	4 788	84 145	16 900	10.7
80 870	.	.	.	.	77 792	.	10.71
6 395	.	.	.	.	6 353	.	10.72
126 108	103 222	22 887	16 599	6 288	124 601	22 878	10.8
.	.	.	.	.	.	.	10.81
12 143	10 612	1 531	.	.	12 143	1 531	10.82
.	.	.	.	.	.	.	10.83
.	.	.	.	.	.	.	10.84
36 752	27 922	8 830	.	.	35 253	8 822	10.85
16 620	.	.	.	.	13 514	.	10.9
.	.	.	.	.	.	.	10.91
.	.	.	.	.	.	.	10.92
90 601	.	.	.	.	80 951	.	11
.	.	.	.	.	.	.	13
37 509	26 665	10 844	7 216	3 628	37 509	10 844	16
168 121	89 180	78 941	32 455	46 486	154 629	71 540	17
20 526	17 675	2 851	2 674	177	20 406	2 851	18
732 124	.	.	.	.	.	.	19

**Noch 1.4 Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden  
nach hauptbeteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	67	12 618	1 658	67 918
20.1	H. v. chem. Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen u. synth. Kautschuk in Primärformen	42	9 520	1 243	55 704
20.11	Herstellung von Industriegasen	2	.	.	.
20.13	H. v. sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	6	1 089	139	4 671
20.14	H. v. sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	16	2 810	372	19 720
20.15	H. v. Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	2	.	.	.
20.16	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	15	1 942	254	10 151
20.17	Herstellung von synthetischem Kautschuk in Primärformen	1	.	.	.
20.2	H. v. Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pflanzenschutz- u. Desinfektionsmitteln	2	.	.	.
20.3	Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kittungen	3	.	.	.
20.4	H. v. Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen	6	758	102	2 643
20.41	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln	5	.	.	.
20.42	Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	1	.	.	.
20.5	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	14	1 552	209	6 438
20.51	Herstellung von pyrotechnischen Erzeugnissen	2	.	.	.
20.52	Herstellung von Klebstoffen	1	.	.	.
20.59	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	11	1 233	164	5 321
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	11	5 650	679	27 978
22	Herstellung von Gummi- und Gummiwaren,	49	6 714	844	23 023
22.1	Herstellung von Gummiwaren	7	1 100	133	4 226
22.19	Herstellung von sonstigen Gummiwaren	7	1 100	133	4 226
22.2	Herstellung von Kunststoffwaren	42	5 614	711	18 797
22.21	H. v. Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	16	2 496	322	9 265
22.22	Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	5	482	64	1 550
22.23	Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	12	1 068	143	3 435
22.29	Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	9	1 568	182	4 546
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung v. Steinen und Erden	42	5 725	751	22 125
23.1	Herstellung von Glas und Glaswaren	11	2 054	274	8 197
23.11	Herstellung von Flachglas	3	777	111	2 989
23.12	Veredlung und Bearbeitung von Flachglas	5	590	69	1 780
23.13	Herstellung von Hohlglas	1	.	.	.
23.14	Herstellung von Glasfasern und Waren daraus	1	.	.	.
23.19	Herstellung, Veredlung und Bearbeitung von sonstigem Glas einschließlich technischer Glaswaren	1	.	.	.
23.3	Herstellung von keramischen Baumaterialien	4	484	65	1 615
23.31	Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten	1	.	.	.
23.32	Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	3	.	.	.
23.4	Herstellung von sonst. Porzellan- und keramischen Erzeugnissen	1	.	.	.
23.42	Herstellung von Sanitärkeramik	1	.	.	.
23.5	Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips	4	652	86	3 720
23.51	Herstellung von Zement	2	.	.	.
23.52	Herstellung von Kalk und gebranntem Gips	2	.	.	.
23.6	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips	18	1 621	207	5 041
23.61	H. v. Erzeugnissen aus Beton, Zement u. Kalksandstein für den Bau	15	1 272	164	3 815
23.62	Herstellung von Gipsezeugnissen für den Bau	2	.	.	.
23.69	Herstellung von sonst. Erzeugnissen aus Beton, Zement, Gips a. n. g.	1	.	.	.
23.7	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen u. Natursteinen a. n. g.	1	.	.	.



**Noch 1.4 Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden  
nach hauptbeteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR
23.9	H. v. Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage sowie sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	3	489	68	1 952
23.99	H. v. sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	3	489	68	1 952
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	31	6 705	828	28 117
24.1	Erzeugung aus Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	2	.	.	.
24.2	H. v. Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	3	292	41	927
24.3	Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl	2	.	.	.
24.33	Herstellung von Kaltprofilen	1	.	.	.
24.34	Herstellung von kaltgezogenem Draht	1	.	.	.
24.4	Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen	14	2 995	377	14 246
24.42	Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	9	1 823	218	7 628
24.44	Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer	4	.	.	.
24.45	Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	1	.	.	.
24.5	Gießereien	10	2 116	263	7 934
24.51	Eisengießereien	4	398	44	1 139
24.53	Leichtmetallgießereien	6	1 718	218	6 795
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	72	8 403	1 143	28 663
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	28	3 527	467	11 946
25.11	Herstellung von Metallkonstruktionen	24	3 100	408	10 569
25.12	Herstellung aus Ausbauelementen aus Metall	4	427	59	1 377
25.2	Herstellung von Metalltanks und -behältern; Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	4	.	.	.
25.29	Herstellung von Sammelbehältern, Tanks u. ä. Behältern aus Metall	4	.	.	.
25.3	Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	1	.	.	.
25.4	Herstellung von Waffen und Munition	1	.	.	.
25.5	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	6	1 179	145	3 766
25.6	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung, Mechanik a. n. g.	14	1 205	167	3 987
25.61	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung	6	536	72	1 772
25.62	Mechanik a. n. g.	8	669	95	2 215
25.7	H. v. Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern u. Beschlägen aus unedlen Metallen	5	610	90	2 236
25.72	Herstellung von Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	2	.	.	.
25.73	Herstellung von Werkzeugen	3	.	.	.
25.9	Herstellung von sonstigen Metallwaren	13	1 383	204	4 528
25.92	H. v. Verpackungen u. Verschlüssen aus Eisen, Stahl und NE-Metall	1	.	.	.
25.93	Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	3	.	.	.
25.94	Herstellung von Schrauben und Nieten	1	.	.	.
25.99	Herstellung von sonstigen Metallwaren a. n. g.	8	645	94	1 985
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektron. und opt. Erzeugnissen	15	2 304	299	7 293
26.1	Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten	3	.	.	.
26.11	Herstellung von elektronischen Bauelementen	1	.	.	.
26.12	Herstellung von bestückten Leiterplatten	2	.	.	.
26.3	H. v. Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	3	571	83	1 724
26.5	H. v. Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Uhren	8	1 232	146	3 996
26.51	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen	8	1 232	146	3 996
26.7	H. v. optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	1	.	.	.
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	27	3 214	401	11 454

**Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im März 2024**  
**Wirtschaftszweigen**

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			zusammen	dar. Ausland	
		zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone			
1 000 EUR							
9 808	.	.	.	.	9 714	.	23.9
9 808	.	.	.	.	9 714	.	23.99
367 250	160 027	207 222	103 406	103 817	341 888	199 226	24
.	.	.	.	.	.	.	24.1
5 193	.	.	.	.	5 193	.	24.2
.	.	.	.	.	.	.	24.3
.	.	.	.	.	.	.	24.33
.	.	.	.	.	.	.	24.34
249 403	89 682	159 721	78 548	81 172	230 826	157 197	24.4
126 099	43 754	82 345	.	.	125 897	82 345	24.42
.	.	.	.	.	.	.	24.44
.	.	.	.	.	.	.	24.45
47 256	30 694	16 562	10 733	5 829	40 620	11 122	24.5
3 994	.	.	.	.	3 994	.	24.51
43 262	.	.	.	.	36 626	.	24.53
133 929	107 062	26 866	14 734	12 132	129 289	26 107	25
65 400	58 876	6 524	5 077	1 447	62 594	6 507	25.1
55 087	.	.	.	.	52 394	.	25.11
10 314	.	.	.	.	10 199	.	25.12
.	.	.	.	.	.	.	25.2
.	.	.	.	.	.	.	25.29
.	.	.	.	.	.	.	25.3
.	.	.	.	.	.	.	25.4
16 077	9 170	6 907	.	.	15 928	6 907	25.5
13 009	10 612	2 397	.	.	12 360	1 931	25.6
6 763	.	.	.	.	6 208	.	25.61
6 246	.	.	.	.	6 152	.	25.62
9 396	8 240	1 156	819	337	9 396	1 156	25.7
.	.	.	.	.	.	.	25.72
.	.	.	.	.	.	.	25.73
22 385	14 873	7 512	3 906	3 606	21 350	7 236	25.9
.	.	.	.	.	.	.	25.92
.	.	.	.	.	.	.	25.93
.	.	.	.	.	.	.	25.94
8 049	6 750	1 299	1 054	245	7 773	1 023	25.99
33 073	20 269	12 804	5 332	7 472	32 457	12 205	26
.	.	.	.	.	.	.	26.1
.	.	.	.	.	.	.	26.11
.	.	.	.	.	.	.	26.12
9 051	6 906	2 144	912	1 232	9 051	2 144	26.3
21 368	11 120	10 247	4 007	6 241	20 751	9 648	26.5
21 368	11 120	10 247	4 007	6 241	20 751	9 648	26.51
.	.	.	.	.	.	.	26.7
42 356	28 404	13 952	6 615	7 338	41 907	13 829	27

**Noch 1.4 Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden  
nach hauptbeteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen Hauptgruppe	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR
28	Maschinenbau	61	10 428	1 396	39 819
28.1	Herstellung von nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	19	4 361	586	17 315
28.11	H. v. Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	5	793	106	3 712
28.12	H. v. hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	1	.	.	.
28.13	Herstellung von Pumpen und Kompressen a. n. g.	4	768	110	3 357
28.14	Herstellung von Armaturen a. n. g.	2	.	.	.
28.15	H. v. Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen	7	2 099	269	7 698
28.2	H. v. sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	19	2 110	288	8 475
28.21	Herstellung von Öfen und Brennern	1	.	.	.
28.22	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	7	1 039	140	4 370
28.25	H. v. kälte- u. lufttechnischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt	4	.	.	.
28.29	H. v. sonst. nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g.	7	731	98	2 772
28.3	Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	5	1 006	125	3 562
28.4	Herstellung von Werkzeugmaschinen	5	826	125	3 093
28.41	Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	4	.	.	.
28.49	Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen	1	.	.	.
28.9	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	13	2 125	273	7 374
28.91	H. v. Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerks- einrichtungen und Gießmaschinen	2	.	.	.
28.92	Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	1	.	.	.
28.93	H. v. Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	2	.	.	.
28.94	H. v. Maschinen für die Textil- und Bekleidungsherstellung und die Lederverarbeitung	1	.	.	.
28.95	H. v. Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	1	.	.	.
28.99	H. v. Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	6	1 169	142	4 085
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	18	4 091	578	13 239
30	Sonstiger Fahrzeugbau	9	2 164	277	7 314
31	Herstellung von Möbeln	10	1 602	202	5 243
32	Herstellung von sonstigen Waren	4	.	.	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	39	5 539	735	21 606
33.1	Reparatur von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen	21	2 696	358	10 203
33.11	Reparatur von Metallerzeugnissen	5	.	.	.
33.12	Reparatur von Maschinen	7	878	131	3 112
33.14	Reparatur von elektrischen Ausrüstungen	2	.	.	.
33.17	Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	7	1 076	139	4 165
33.2	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	18	2 843	377	11 403
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	302	49 167	6 342	207 387
	Investitionsgüterproduzenten	172	28 114	3 756	102 103
	Gebrauchsgüterproduzenten	14	1 870	239	5 976
	Verbrauchsgüterproduzenten	126	27 570	3 537	92 439
<b>B + C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt</b>	<b>614</b>	<b>106 721</b>	<b>13 874</b>	<b>407 903</b>

**Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im März 2024**  
**Wirtschaftszweigen**

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			zusammen	dar. Ausland	
		zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone			
1 000 EUR							
195 163	98 836	96 326	46 203	50 124	194 534	95 988	28
91 507	48 340	43 167	20 845	22 322	91 329	43 123	28.1
13 843	.	.	.	.	13 749	.	28.11
.	.	.	.	.	.	.	28.12
13 256	.	.	.	.	13 175	.	28.13
.	.	.	.	.	.	.	28.14
51 168	25 461	25 707	.	.	51 168	25 707	28.15
46 869	16 418	30 451	16 383	14 068	46 843	30 448	28.2
.	.	.	.	.	.	.	28.21
33 716	.	.	.	.	33 715	.	28.22
.	.	.	.	.	.	.	28.25
8 499	5 042	3 457	892	2 565	8 474	3 454	28.29
14 870	4 366	10 504	.	.	14 697	10 437	28.3
14 716	11 758	2 958	.	.	14 716	2 958	28.4
.	.	.	.	.	.	.	28.41
.	.	.	.	.	.	.	28.49
27 201	17 955	9 247	2 179	7 067	26 949	9 022	28.9
.	.	.	.	.	.	.	28.91
.	.	.	.	.	.	.	28.92
.	.	.	.	.	.	.	28.93
.	.	.	.	.	.	.	28.94
.	.	.	.	.	.	.	28.95
16 566	13 465	3 101	.	.	16 566	3 101	28.99
85 273	63 286	21 987	17 094	4 893	82 243	21 733	29
33 781	27 787	5 994	.	.	33 761	5 994	30
39 652	.	.	.	.	36 741	.	31
.	.	.	.	.	.	.	32
78 267	77 219	1 047	413	634	78 171	1 047	33
24 433	.	.	.	.	24 433	.	33.1
.	.	.	.	.	.	.	33.11
10 629	.	.	.	.	10 629	.	33.12
.	.	.	.	.	.	.	33.14
6 517	.	.	.	.	6 517	.	33.17
53 833	.	.	.	.	53 737	.	33.2
2 659 918	1 618 095	1 041 823	605 969	435 854	2 564 339	1 014 686	
496 123	350 671	145 452	.	.	488 639	144 243	
42 506	34 261	8 245	.	.	39 543	8 245	
858 189	672 335	185 853	90 124	95 729	769 999	163 742	
<b>4 056 734</b>	<b>2 675 361</b>	<b>1 381 373</b>	<b>782 086</b>	<b>599 287</b>	<b>3 862 521</b>	<b>1 330 915</b>	<b>B + C</b>

**1.5 Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in Betrieben des Verarbeitenden  
im März 2024 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen -**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Tätige Personen insgesamt	
		Anzahl	um %
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>	<b>28</b>	<b>1,3</b>
05	Kohlenbergbau	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	55	6,2
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>-1 845</b>	<b>-1,7</b>
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	-620	-3,1
11	Getränkeherstellung	11	0,6
13	Herstellung von Textilien	.	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	-46	-2,9
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	-42	-1,5
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	-16	-1,0
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	4	0,3
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	135	1,1
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	236	4,4
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	-321	-4,6
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	-397	-6,5
24	Metallerzeugung und- bearbeitung	-4	-0,1
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	-510	-5,7
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	-42	-1,8
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	16	0,5
28	Maschinenbau	-202	-1,9
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	153	3,9
30	Sonstiger Fahrzeugbau	-97	-4,3
31	Herstellung von Möbeln	-71	-4,2
32	Herstellung von sonstigen Waren	.	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	168	3,1
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	-882	-1,8
	Investitionsgüterproduzenten	-236	-0,8
	Gebrauchsgüterproduzenten	-185	-9,0
	Verbrauchsgüterproduzenten	-514	-1,8
<b>B + C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt</b>	<b>-1 817</b>	<b>-1,7</b>

**Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts**  
**Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat**

Geleistete Arbeits- Stunden	Entgelte	Gesamtumsatz			Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik- Nummer der WZ 2008
		zusammen	Inland	Ausland	zusammen	dar. Ausland	
um %							
<b>-8,2</b>	<b>-7,2</b>	<b>-8,9</b>	.	.	<b>-11,0</b>	.	<b>B</b>
.	.	.	.	.	.	.	05
.	.	.	.	.	.	.	06
<b>-4,7</b>	<b>-9,7</b>	<b>-8,6</b>	.	.	<b>-8,9</b>	.	08
.	.	.	.	.	.	.	09
<b>-11,5</b>	<b>1,8</b>	<b>-12,4</b>	.	.	<b>-11,8</b>	.	<b>C</b>
<b>-10,5</b>	<b>1,8</b>	<b>-17,6</b>	<b>-17,0</b>	<b>-19,6</b>	<b>-15,3</b>	<b>-19,7</b>	10
<b>-12,2</b>	<b>10,0</b>	<b>3,3</b>	.	.	<b>5,9</b>	.	11
.	.	.	.	.	.	.	13
<b>-15,1</b>	<b>-0,6</b>	<b>-41,1</b>	<b>-45,2</b>	<b>-28,0</b>	<b>-40,6</b>	<b>-25,5</b>	16
<b>-3,1</b>	<b>1,6</b>	<b>-12,5</b>	<b>-12,1</b>	<b>-13,0</b>	<b>-16,4</b>	<b>-17,5</b>	17
<b>-14,7</b>	<b>0,1</b>	<b>-21,9</b>	<b>-24,9</b>	<b>4,4</b>	<b>-21,4</b>	<b>4,4</b>	18
<b>-1,1</b>	<b>-2,3</b>	<b>7,5</b>	.	.	.	.	19
<b>-7,3</b>	<b>-3,5</b>	<b>-9,7</b>	<b>-7,4</b>	<b>-11,8</b>	<b>-9,0</b>	<b>-10,1</b>	20
<b>-13,7</b>	<b>15,4</b>	<b>-18,3</b>	<b>-19,7</b>	<b>-16,2</b>	<b>-17,7</b>	<b>-13,5</b>	21
<b>-13,6</b>	<b>-0,7</b>	<b>-14,6</b>	<b>-13,9</b>	<b>-16,0</b>	<b>-15,3</b>	<b>-16,7</b>	22
<b>-17,1</b>	<b>-0,1</b>	<b>-28,4</b>	<b>-27,5</b>	<b>-31,5</b>	<b>-29,3</b>	<b>-33,0</b>	23
<b>-11,8</b>	<b>5,1</b>	<b>-17,6</b>	<b>-26,1</b>	<b>-9,6</b>	<b>-17,2</b>	<b>-10,7</b>	24
<b>-13,2</b>	<b>0,3</b>	<b>-30,6</b>	<b>-33,2</b>	<b>-18,0</b>	<b>-30,5</b>	<b>-18,8</b>	25
<b>-14,9</b>	<b>0,9</b>	<b>-2,4</b>	<b>-8,0</b>	<b>8,0</b>	<b>-2,9</b>	<b>6,4</b>	26
<b>-12,9</b>	<b>6,2</b>	<b>-14,4</b>	<b>-22,0</b>	<b>6,8</b>	<b>-13,9</b>	<b>9,2</b>	27
<b>-12,8</b>	<b>2,6</b>	<b>-18,1</b>	<b>-18,7</b>	<b>-17,5</b>	<b>-16,8</b>	<b>-14,8</b>	28
<b>-2,7</b>	<b>0,1</b>	<b>-11,3</b>	<b>-5,9</b>	<b>-24,0</b>	<b>-14,1</b>	<b>-24,8</b>	29
<b>-18,2</b>	<b>1,1</b>	<b>2,5</b>	<b>4,1</b>	<b>-4,3</b>	<b>3,3</b>	<b>-3,3</b>	30
<b>-15,6</b>	<b>-3,6</b>	<b>-13,6</b>	.	.	<b>-13,7</b>	.	31
.	.	.	.	.	.	.	32
<b>-9,2</b>	<b>6,8</b>	<b>-13,5</b>	<b>-13,1</b>	<b>-37,4</b>	<b>-13,6</b>	<b>-37,4</b>	33
<b>-10,8</b>	<b>-0,6</b>	<b>-10,9</b>	<b>-11,8</b>	<b>-9,4</b>	<b>-10,8</b>	<b>-9,2</b>	
<b>-11,5</b>	<b>3,1</b>	<b>-15,9</b>	<b>-15,6</b>	<b>-16,5</b>	<b>-15,4</b>	<b>-15,0</b>	
<b>-18,8</b>	<b>-8,4</b>	<b>-15,0</b>	<b>-17,5</b>	<b>-3,0</b>	<b>-14,6</b>	<b>-2,2</b>	
<b>-11,8</b>	<b>5,7</b>	<b>-14,9</b>	<b>-14,1</b>	<b>-17,4</b>	<b>-12,4</b>	<b>-16,8</b>	
<b>-11,4</b>	<b>1,5</b>	<b>-12,4</b>	<b>-13,0</b>	<b>-11,3</b>	<b>-11,8</b>	<b>-10,8</b>	<b>B + C</b>

**1.6 Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie nach hauptbeteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>	<b>8</b>	<b>2 260</b>	<b>932</b>	<b>33 092</b>
05	Kohlenbergbau	2	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	4	946	401	13 080
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	1	.	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>606</b>	<b>104 436</b>	<b>41 837</b>	<b>1 192 618</b>
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	97	19 269	7 742	166 422
11	Getränkeherstellung	9	1 751	659	19 718
13	Herstellung von Textilien	2	.	.	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (o Möbel)	13	1 604	610	16 162
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	16	2 798	1 064	35 778
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	11	1 676	612	14 149
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	4	1 220	491	23 002
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	66	12 566	5 076	192 774
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	11	5 625	2 204	88 305
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	49	6 749	2 626	69 267
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	42	5 733	2 242	63 811
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	31	6 728	2 562	86 472
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	72	8 410	3 501	85 935
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	15	2 303	938	23 143
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	27	3 207	1 239	34 111
28	Maschinenbau	61	10 497	4 340	118 271
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	18	4 123	1 772	43 338
30	Sonstiger Fahrzeugbau	9	2 180	899	22 553
31	Herstellung von Möbeln	10	1 600	614	15 593
32	Herstellung von sonstigen Waren	4	.	.	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	39	5 419	2 223	63 114
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	302	49 231	19 444	617 833
	Investitionsgüterproduzenten	172	28 085	11 601	306 755
	Gebrauchsgüterproduzenten	14	1 880	728	17 986
	Verbrauchsgüterproduzenten	126	27 499	10 996	283 137
<b>B + C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt</b>	<b>614</b>	<b>106 696</b>	<b>42 769</b>	<b>1 225 710</b>

**im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Zeitraum Januar bis März 2024**  
**Wirtschaftszweigen**

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			zusammen	dar. Ausland	
		zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone			
1 000 EUR							
<b>138 667</b>	.	.	.	.	<b>131 704</b>	.	<b>B</b>
.	.	.	.	.	.	.	05
.	.	.	.	.	.	.	06
73 840	.	.	.	.	73 696	.	08
.	.	.	.	.	.	.	09
<b>11 443 159</b>	.	.	.	.	<b>10 874 344</b>	.	<b>C</b>
1 925 602	1 543 957	381 645	211 974	169 671	1 881 415	380 713	10
184 579	.	.	.	.	163 338	.	11
.	.	.	.	.	.	.	13
118 148	87 017	31 131	18 178	12 952	118 148	31 131	16
480 758	246 589	234 168	90 969	143 199	451 779	216 506	17
62 526	53 661	8 864	7 053	1 811	61 817	8 864	18
2 067 658	.	.	.	.	.	.	19
2 291 386	1 092 828	1 198 558	689 769	508 789	2 187 216	1 177 392	20
477 547	285 650	191 897	66 028	125 869	274 743	135 569	21
474 997	310 899	164 098	98 479	65 619	449 585	157 545	22
393 414	301 434	91 980	58 458	33 523	376 571	87 281	23
1 063 026	503 457	559 569	268 677	290 892	983 378	541 158	24
385 912	304 026	81 886	45 090	36 796	373 172	79 766	25
89 052	55 218	33 833	16 056	17 778	86 902	31 737	26
120 585	82 520	38 065	15 918	22 147	118 975	37 596	27
587 693	304 088	283 605	143 564	140 041	582 104	279 564	28
270 146	194 558	75 588	56 604	18 985	257 053	69 732	29
97 791	82 344	15 447	8 871	6 576	97 724	15 447	30
117 094	.	.	.	.	108 724	.	31
.	.	.	.	.	.	.	32
198 461	194 692	3 769	1 432	2 337	198 128	3 769	33
7 572 528	4 629 885	2 942 643	1 729 454	1 213 190	7 296 106	2 871 602	
1 434 408	1 000 522	433 886	.	.	1 405 603	421 820	
122 435	99 788	22 647	.	.	113 877	22 647	
2 452 455	1 905 861	546 595	269 925	276 670	2 190 463	489 281	
<b>11 581 826</b>	<b>7 636 055</b>	<b>3 945 771</b>	<b>2 262 678</b>	<b>1 683 093</b>	<b>11 006 049</b>	<b>3 805 350</b>	<b>B + C</b>

**1.7 Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in Betrieben des Verarbeitenden  
im Zeitraum Januar bis März 2024 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Tätige Personen im Monatsdurchschnitt insgesamt		Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl	um %		
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>	<b>26</b>	<b>1,2</b>	<b>0,9</b>	<b>1,3</b>
05	Kohlenbergbau	.	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	.	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	58	6,5	5,5	1,5
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	.	.	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>-1 742</b>	<b>-1,6</b>	<b>-3,7</b>	<b>3,6</b>
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	-730	-3,7	-4,5	2,7
11	Getränkeherstellung	31	1,8	-1,9	8,6
13	Herstellung von Textilien	.	.	.	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (o.Möbel)	11	0,7	-5,3	1,0
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	-48	-1,7	-0,2	4,4
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. Ton-, Bild- und Datenträgern	1	0,1	-5,4	6,0
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	7	0,6	4,5	20,1
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	78	0,6	0,0	0,6
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	219	4,1	-0,7	14,8
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	-288	-4,1	-4,3	3,3
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	-392	-6,4	-12,3	-2,8
24	Metallerzeugung und- bearbeitung	7	0,1	-3,8	5,0
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	-484	-5,4	-5,8	0,2
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	-30	-1,3	-4,7	7,0
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	44	1,4	-2,4	7,5
28	Maschinenbau	-47	-0,4	-4,0	1,6
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	180	4,6	4,2	4,8
30	Sonstiger Fahrzeugbau	-77	-3,4	-5,5	3,5
31	Herstellung von Möbeln	-74	-4,4	-6,6	-0,5
32	Herstellung von sonstigen Waren	.	.	.	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	46	0,9	-3,2	6,6
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	-747	-1,5	-3,4	2,2
	Investitionsgüterproduzenten	-229	-0,8	-3,6	3,5
	Gebrauchsgüterproduzenten	-109	-5,5	-7,3	-1,3
	Verbrauchsgüterproduzenten	-632	-2,2	-3,9	6,7
<b>B + C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt</b>	<b>-1 716</b>	<b>-1,6</b>	<b>-3,6</b>	<b>3,5</b>

**Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts**  
**- Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum**

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			zusammen	dar. Ausland	
		zusammen	Eurozone	Nichteurozone			
um %							
<b>-1,0</b>	.	.	.	.	<b>-1,8</b>	.	<b>B</b>
.	.	.	.	.	.	.	05
.	.	.	.	.	.	.	06
5,5	.	.	.	.	5,3	.	08
.	.	.	.	.	.	.	09
<b>-8,7</b>	.	.	.	.	<b>-8,5</b>	.	<b>C</b>
-9,0	-9,7	-6,0	-1,9	-10,8	-6,1	-6,0	10
-2,3	.	.	.	.	-1,0	.	11
.	.	.	.	.	.	.	13
-33,1	-35,0	-27,1	-20,2	-35,0	-32,5	-24,2	16
-11,7	-14,6	-8,4	8,6	-16,7	-13,7	-11,1	17
-16,1	-18,4	1,4	8,3	-18,8	-16,3	1,4	18
3,2	.	.	.	.	.	.	19
-12,2	-11,9	-12,5	-13,3	-11,5	-11,1	-11,3	20
-1,7	-1,9	-1,4	0,8	-2,6	-6,4	-5,0	21
-8,4	-6,9	-11,2	-11,5	-10,7	-10,2	-11,9	22
-25,5	-25,7	-24,8	-24,3	-25,5	-26,0	-26,1	23
-12,0	-14,5	-9,6	-9,9	-9,4	-14,0	-10,3	24
-20,7	-23,3	-9,4	-15,7	-0,3	-21,0	-9,9	25
-5,0	-7,0	-1,6	12,7	-11,6	-5,2	-2,5	26
-4,2	-7,3	3,4	4,3	2,8	-3,5	5,8	27
-8,9	-12,0	-5,3	-0,6	-9,6	-8,3	-3,5	28
6,1	5,7	7,0	-8,3	113,0	1,8	-1,0	29
2,2	2,0	3,4	64,5	-31,1	2,5	3,8	30
-3,1	.	.	.	.	-2,7	.	31
.	.	.	.	.	.	.	32
-6,0	-5,4	-29,6	-60,3	33,9	-6,1	-29,6	33
-9,6	-10,2	-8,7	-7,0	-10,9	-9,7	-8,4	
-5,9	-7,1	-2,9	.	.	-6,1	-3,0	
-5,0	-6,4	1,8	.	.	-4,5	2,0	
-7,0	-7,3	-6,1	-3,1	-8,8	-5,8	-7,5	
<b>-8,6</b>	<b>-9,1</b>	<b>-7,7</b>	<b>-6,0</b>	<b>-9,8</b>	<b>-8,4</b>	<b>-7,7</b>	<b>B + C</b>

**1.8 Ausgewählte Berechnungskennziffern in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes  
nach hauptbeteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Tätige Personen je Betrieb	Geleistete Arbeitsstunden je tätige Person	Entgelte je geleisteter Arbeitsstunde
		Anzahl	h	EUR
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>	<b>281</b>	<b>131</b>	<b>38</b>
05	Kohlenbergbau	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	235	135	37
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	.	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>172</b>	<b>130</b>	<b>29</b>
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	199	131	22
11	Getränkeherstellung	194	121	32
13	Herstellung von Textilien	.	.	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	130	126	27
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	175	129	32
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	150	117	23
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	305	127	39
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	188	131	41
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	514	120	41
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	137	126	27
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	136	131	29
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	216	123	34
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	117	136	25
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	154	130	24
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	119	125	29
28	Maschinenbau	171	134	29
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	227	141	23
30	Sonstiger Fahrzeugbau	240	128	26
31	Herstellung von Möbeln	160	126	26
32	Herstellung von sonstigen Waren	.	.	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	142	133	29
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	163	129	33
	Investitionsgüterproduzenten	163	134	27
	Gebrauchsgüterproduzenten	134	128	25
	Verbrauchsgüterproduzenten	219	128	26
<b>B + C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt</b>	<b>174</b>	<b>130</b>	<b>29</b>

sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im März 2024  
Wirtschaftszweigen

Entgelte je tätige Person	Gesamtumsatz je tätige Person	Umsatz aus Eigenerzeu- gung je tätige Person	Anteile Entgelte am Gesamtumsatz	Anteile Auslands- umsatz am Gesamt- umsatz	Umsatz je geleisteter Arbeits- stunde	Systematik- Nummer der WZ 2008
EUR			%		EUR	
<b>5 030</b>	<b>18 677</b>	<b>17 733</b>	<b>26,9</b>	.	<b>142</b>	<b>B</b>
.	.	.	.	.	.	05
.	.	.	.	.	.	06
5 045	20 879	20 823	24,2	.	155	08
.	.	.	.	.	.	09
<b>3 796</b>	<b>38 429</b>	<b>36 962</b>	<b>9,9</b>	.	<b>296</b>	<b>C</b>
2 839	32 759	32 060	8,7	19,4	250	10
3 882	51 831	46 444	7,5	.	427	11
.	.	.	.	.	.	13
3 377	23 967	23 967	14,1	28,9	190	16
4 088	59 936	56 786	6,8	47,0	466	17
2 740	12 410	12 345	22,1	13,9	106	18
4 945	600 102	.	0,8	.	4 734	19
5 383	65 202	64 256	8,3	52,1	496	20
4 952	31 834	20 688	15,6	40,7	265	21
3 429	24 606	23 805	13,9	33,5	196	22
3 865	24 880	23 700	15,5	22,4	190	23
4 193	54 773	51 104	7,7	56,4	444	24
3 411	15 938	15 538	21,4	20,1	117	25
3 165	14 355	14 106	22,1	38,7	111	26
3 564	13 179	13 162	27,0	32,9	106	27
3 819	18 715	18 781	20,4	49,4	140	28
3 236	20 844	20 153	15,5	25,8	148	29
3 380	15 611	15 609	21,7	17,7	122	30
3 273	24 751	23 224	13,2	.	197	31
.	.	.	.	.	.	32
3 901	14 130	14 146	27,6	1,3	107	33
4 218	54 100	52 814	7,8	39,2	419	
3 632	17 647	17 506	20,6	29,3	132	
3 196	22 730	21 656	14,1	19,4	178	
3 353	31 128	28 140	10,8	21,7	243	
<b>3 822</b>	<b>38 013</b>	<b>36 558</b>	<b>10,1</b>	<b>34,1</b>	<b>292</b>	<b>B + C</b>

**1.9 Auslandsumsatz nach Euro- und Nicht-Eurozone in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im März 2024 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen  
- Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Auslandsumsatz		
		zusammen	Eurozone	Nichteurozone
		um %		
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>	.	.	.
05	Kohlenbergbau	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	.	.	.
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	.	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	.	.	.
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	-19,6	-17,5	-21,9
11	Getränkeherstellung	.	.	.
13	Herstellung von Textilien	.	.	.
16	Herstellung von Holz- , Flecht- , Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	-28,0	-9,1	-49,0
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	-13,0	11,6	-24,6
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton- , Bild- und Datenträgern	4,4	25,9	-70,8
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	.	.	.
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	-11,8	-12,3	-11,1
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	-16,2	22,9	-30,0
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	-16,0	-14,4	-18,5
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	-31,5	-29,3	-35,3
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	-9,6	-4,3	-14,3
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	-18,0	-22,1	-12,4
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	8,0	1,4	13,2
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	6,8	44,7	-13,6
28	Maschinenbau	-17,5	-19,2	-15,8
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	-24,0	-31,1	19,2
30	Sonstiger Fahrzeugbau	-4,3	.	.
31	Herstellung von Möbeln	.	.	.
32	Herstellung von sonstigen Waren	.	.	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	-37,4	-49,6	-25,6
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	-9,4	-4,5	-15,4
	Investitionsgüterproduzenten	-16,5	.	.
	Gebrauchsgüterproduzenten	-3,0	.	.
	Verbrauchsgüterproduzenten	-17,4	-8,7	-24,2
<b>B + C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt</b>	<b>-11,3</b>	<b>-6,6</b>	<b>-16,8</b>

## **Ergebnisse nach Kreisen**

## 2. Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden

Lfd Nr	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR
1	Dessau-Roßlau, Stadt	17	5 145	654	19 466
2	Halle (Saale), Stadt	22	3 781	505	14 729
3	Magdeburg, Landeshauptstadt	27	3 957	517	14 765
4	Altmarkkreis Salzwedel	20	3 328	437	10 956
5	Anhalt-Bitterfeld	72	12 010	1 635	44 717
6	Börde	69	13 391	1 669	53 955
7	Burgenlandkreis	46	8 447	1 092	29 546
8	Harz	79	12 280	1 576	44 712
9	Jerichower Land	32	3 870	521	13 166
10	Mansfeld-Südharz	38	5 855	779	21 723
11	Saalekreis	63	10 303	1 343	52 453
12	Salzlandkreis	64	11 981	1 584	44 896
13	Stendal	23	4 531	557	14 057
14	Wittenberg	42	7 842	1 004	28 763
<b>15</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>614</b>	<b>106 721</b>	<b>13 874</b>	<b>407 903</b>

## Sachsen-Anhalts im März 2024 nach kreisfreien Städten und Landkreisen

Gesamtumsatz					Lfd Nr
insgesamt	Inland	Ausland			
		zusammen	Eurozone	Nichteurozone	
1 000 EUR					
67 904	43 603	24 300	13 804	10 496	1
77 908	52 521	25 387	14 198	11 189	2
91 561	48 192	43 369	36 781	6 588	3
67 432	41 403	26 029	17 580	8 449	4
434 932	277 149	157 783	90 372	67 410	5
358 101	216 374	141 727	45 620	96 107	6
373 582	292 270	81 312	49 401	31 911	7
287 844	195 180	92 665	45 800	46 865	8
101 691	76 371	25 320	14 746	10 574	9
215 503	116 406	99 098	53 466	45 632	10
1 132 127	767 658	364 469	246 432	118 037	11
387 256	237 078	150 178	72 280	77 898	12
143 729	99 884	43 845	13 162	30 683	13
317 164	211 272	105 892	68 442	37 450	14
<b>4 056 734</b>	<b>2 675 361</b>	<b>1 381 373</b>	<b>782 086</b>	<b>599 287</b>	<b>15</b>

**Monatsbericht für Betriebe**

 im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau  
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

**MB**

 Rücksendung bitte bis  
spätestens 12 Tage nach  
Ablauf des Berichtsmonats

 Ansprechperson für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

WZ 2008-Nummer

 Identnummer (Betrieb)  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Identnummer (Unternehmen)

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Berichtsmonat/-jahr

Statistiknummer

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte korrigieren.

 Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen A bis F die  
Erläuterungen in der separaten Unterlage sowie die Hinweise auf  
Seite 2 dieses Fragebogens.

Angaben zu den Abschnitten A bis D sind auf die nebenstehenden Betriebsteile aufzuteilen. Hierzu zählen auch Tätigkeiten als Lohnauftraggeber.	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden		Sonstige Betriebsteile (Handel, Dienstleistungen, Transport, Converter, Baugewerbe und andere)
	WZ 2008-Nummer: <input type="text"/>	WZ 2008-Nummer: <input type="text"/>	

**A Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats**

Anzahl der tätigen Personen (einschl. tätiger Inhaberinnen/Inhaber) .....

**B Umsatz im Berichtsmonat in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer)**

Inlandsumsatz (Umsatz im gesamten Bundesgebiet) .....

Auslandsumsatz insgesamt (einschl. Umsatz mit dt. Exporteuren) .....

 darunter: Umsätze mit dem **nicht** zur Eurozone gehörenden Ausland .....

**C Auftragseingang im Berichtsmonat in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer)**

Inlandsaufträge (Aufträge aus dem gesamten Bundesgebiet) .....

Auslandsaufträge insgesamt (einschl. Aufträge von dt. Exporteuren) .....

 darunter: Aufträge aus dem **nicht** zur Eurozone gehörenden Ausland .....

**D Auftragsbestand am Ende des Berichtsmonats in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer)**

Inlandsauftragsbestand (Bestand an Aufträgen aus dem gesamten Bundesgebiet) .....

Auslandsauftragsbestand insgesamt (Bestand an Aufträgen aus dem Ausland einschl. Aufträge dt. Exporteure) .....

Bitte füllen Sie auf der Rückseite des Fragebogens auch die Felder zu den Abschnitten E und F aus.

Bitte zurücksenden an

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Identnummer (Betrieb)

WZ 2008-Nummer

*Die Angaben zu den Abschnitten E und F bitte für den gesamten Betrieb machen.*

### **E Geleistete Arbeitsstunden aller tätigen Personen im Berichtsmonat**

Tatsächlich geleistete Arbeitsstunden aller tätigen Personen in vollen Stunden (einschl. tätiger Inhaberinnen/Inhaber) .....

\_\_\_\_\_

### **F Entgelte im Berichtsmonat**

Bruttolohn- und -gehaltsumme in vollen Euro ohne Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung (einschl. Vergütung für Auszubildende) .....

\_\_\_\_\_

### **Bemerkungen**

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Beachten Sie folgende Hinweise:

#### **Termine, Schätzungen, Berichtigungen**

Der Monatsbericht für Betriebe ist bis zum 12. des auf den Berichtsmonat folgenden Kalendermonats in einfacher Ausfertigung bei der befragenden Behörde einzureichen. Fehlanzeige unter Verwendung des Erhebungsvordrucks ist erforderlich.

Sollten Ihnen zum Berichtstermin noch keine Zahlen über den betreffenden Berichtszeitraum vorliegen, dann schätzen Sie bitte die fehlenden Angaben nach bestem Wissen und kennzeichnen Sie diesen Wert mit einem Stern hinter der geschätzten Angabe.

Sollten nachträglich Berichtigungen eines gemeldeten Wertes (z. B. bei einer Schätzung) erforderlich sein, dann geben Sie diese bitte in der Rubrik „Bemerkungen“ an, zusammen mit der Angabe des Berichtszeitraumes, auf den sich die Korrektur bezieht.

Keinesfalls dürfen Berichtigungen in der Weise vorgenommen werden, dass die Beträge mit dem Ergebnis einer späteren Meldung verrechnet werden. Bei einer solchen Vorgehensweise wären die Angaben von zwei Berichtsperioden falsch.

Bei außergewöhnlichen Veränderungen der gemeldeten Zahlen gegenüber dem Vormonat bitten wir Sie um kurze Erläuterungen (z. B. Hinweise auf Kurzarbeit, Betriebsferien, Streik, Aussperrungen, Veränderungen der Auftragslage u. Ä.). Solche Angaben erleichtern die Bearbeitung und helfen, Rückfragen zu vermeiden.

Bitte übermitteln Sie Ihre Meldung in jedem Fall, auch wenn sich Ihr Betrieb in Auflösung befindet, zurzeit stillgelegt oder verpachtet ist. Bitte machen Sie ggf. einen entsprechenden Vermerk in der Rubrik „Bemerkungen“.

## Monatsbericht für Betriebe

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau  
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

Stand: Januar 2024

### Erläuterungen zum Fragebogen

#### Erhebungseinheit, Erhebungsbereich

Erhebungseinheit ist der Betrieb. Als Betrieb gilt in der amtlichen Unternehmensstatistik ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (z. B. Fabrikations-/Werkstätte, Werk, Bergwerk, Grube). An diesem Ort oder von diesem Ort werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die – mit Ausnahmen – eine oder mehrere Personen (ggf. auch nur als Teilzeitbeschäftigte) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten.

Ein Betrieb untersteht immer einem (einzigen) Unternehmen, das seinerseits seinen Sitz stets in einem seiner Betriebe hat.

Die Meldepflicht erstreckt sich auf (produzierende) Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden (Industrie und Handwerk einschließlich handwerklicher Nebenbetriebe).

Maßgebend für die Zuordnung zum Bereich Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden ist die „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008).

Eine eigene Meldung zum Monatsbericht für Betriebe ist auszufüllen für ...

... alle Produktionsbetriebe/-werke, die für den Markt oder als Zulieferer für Betriebe desselben Unternehmens produzieren.

... örtlich getrennte Haupt- und/oder Regionalverwaltungen.

... Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die nicht mit ihrem Produktionswerk örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen unmittelbarer Umgebung liegen.

Kein Fragebogen ist dagegen auszufüllen für ...

... im Ausland gelegene Betriebsstätten.

... örtlich getrennte Verkaufsbüros ohne Reparatur- oder Montageabteilungen.

... rechtlich unselbstständige Reparatur- und Montageabteilungen von Unternehmen außerhalb des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, soweit sie sich überwiegend mit der Instandsetzung von unternehmenseigenen Anlagen, Maschinen, Fahrzeugen und Geräten befassen.

... Betriebe mit überwiegender Convertertätigkeit.

#### Umfang der Meldung

Die Meldung zum Monatsbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden soll grundsätzlich den gesamten Betrieb (einschließlich aller produzierenden und nicht produzierenden Teile) umfassen, um ein Gesamtbild der Tätigkeit des meldenden Betriebes bezüglich der erfassten Merkmale zu bekommen. In die Meldung einzubeziehen sind daher alle Betriebsbereiche; hierzu gehören neben den Fertigungs- und Produktionsabteilungen auch

– Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in

dessen unmittelbarer Umgebung liegen, z. B. Kraftzentralen, Reparatur und Montageabteilungen zur Herstellung von Maschinen und Werkzeugen für den Eigenbedarf, außerhalb des Betriebes/Werkes gelegene Montagestützpunkte für Verteiler- und Leitungsanlagen (Strom, Gas, Wasser, Dampf), Verpackungs- und Versandabteilungen, Transporteinrichtungen, Fuhrparks, betriebliche Tankstellen, Lagerplätze, Aufräumungskolonnen, Werkenschutz, Werkfeuerwehr,

- rechtlich unselbstständige, betriebseigene Sozialeinrichtungen wie Kantinen, betriebsärztliche Einrichtungen, Heime für Auszubildende, Kindergärten u. Ä.,
- Ausbildungsstätten,
- Forschungs- und Entwicklungslabors,
- Baukolonnen für den Eigenbedarf sowie baugewerbliche Betriebsteile, die Leistungen für Dritte erbringen und nicht zur Bauberichterstattung melden und
- sämtliche übrigen Betriebsteile wie Handels-, Dienstleistungs- und Transportabteilungen, die überwiegend für Dritte arbeiten, landwirtschaftliche Betriebsteile (Gärtnereien, Schweinemästereien usw.) und andere. Dazu gehören auch Betriebsteile, die überwiegend Convertertätigkeit ausüben.

#### Gliederung und Zuordnung nach fachlichen Betriebsteilen, Convertertätigkeit

Die Erhebungsmerkmale unter den Abschnitten

A Tätige Personen

B Umsatz

C Auftragseingang

D Auftragsbestand

im Fragebogen geben Sie bitte aufgegliedert auf die im Betrieb ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten (sogenannte fachliche Betriebsteile gemäß der WZ 2008) an. Die Summe der Merkmalswerte über alle Betriebsteile (einschließlich der „Sonstigen Betriebsteile“) muss jeweils den Merkmalswert für den gesamten Betrieb ergeben. Umsätze aus Convertertätigkeit sind ausschließlich bei den „Sonstigen Betriebsteilen“ einzubeziehen.

Convertertätigkeit liegt bei Erfüllung folgender Bedingungen vor:

- Es werden fremdbezogene Waren in eigenem Namen verkauft.
- Eigenständige verarbeitende Tätigkeiten finden nicht statt. Darunter werden Tätigkeiten verstanden, bei denen eine physikalische und / oder chemische Transformation von Stoffen, Substanzen oder Komponenten zur Herstellung neuer Güter erfolgt.
- Eventuelle Tätigkeiten im Rahmen der Produktforschung und -entwicklung zählen nicht zu verarbeitenden Tätigkeiten.

- Die für die Herstellung des Enderzeugnisses maßgeblichen Inputmaterialien sind nicht Eigentum der Auftraggeberin/ des Auftraggebers.

Mit der Einführung der WZ 2008 werden Convertertätigkeiten demnach neu definiert und nicht mehr dem Verarbeitenden Gewerbe, sondern in der Regel dem Handel zugeordnet. Wenn der Schwerpunkt eines Betriebes in der Convertertätigkeit liegt, so ist er nicht zu Statistiken des Verarbeitenden Gewerbes berichtspflichtig.

Weiterhin zum Verarbeitenden Gewerbe gehören dagegen Tätigkeiten, in denen die betroffene Einheit als Lohnauftraggeber fungiert. Lohnauftraggeber sind Einheiten ohne eigene Warenproduktion, die Dritten (Auftragnehmerinnen/Auftragnehmer) das zu bearbeitende Material zur Verfügung stellen, also Eigentümerinnen/Eigentümer der maßgeblichen Inputmaterialien sind. Auch Auftraggeberinnen/Auftraggeber, die nur Teile eines verarbeitenden Produktionsprozesses ausgelagert haben, werden weiterhin dem Verarbeitenden Gewerbe zugeordnet und sind somit im Monatsbericht berichtspflichtig.

Der für den entsprechenden Erhebungsbereich beigefügte Teil des Verzeichnisses der Wirtschaftszweige WZ 2008 gibt die vierstelligen Nummern vor, unter denen die Angaben für die fachlichen Betriebsteile im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden gemacht werden sollen. Bitte tragen Sie die für Ihren Betrieb zutreffenden vierstelligen WZ 2008-Nummern in den dafür vorgesehenen Feldern ein.

Die Ergebnisse für alle übrigen Tätigkeiten (Baugewerbe, Handel einschließlich Convertertätigkeit, Transport, Dienstleistungen, Landwirtschaft, Vermietung und Verpachtung und andere) sind – ohne weitere Untergliederung – in der Spalte „Sonstige Betriebsteile“ einzutragen.

Art und Anzahl der Betriebsteile ergeben sich durch die verschiedenen Produktionstätigkeiten bzw. nicht produzierenden Tätigkeiten, die der Betrieb im Berichtsmonat ausgeübt hat. Die Klassifizierung und Abgrenzung der fachlichen Betriebsteile des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden wird von Ihnen selbst, ggf. nach Rücksprache mit Ihrem zuständigen statistischen Amt, mit Hilfe des beigefügten Verzeichnisses der Wirtschaftszweige vorgenommen. Jedem der gebildeten Betriebsteile (auch der „Sonstigen Betriebsteile“) muss mindestens eine tätige Person zugerechnet werden. Personen, die während des Berichtsmonats für verschiedene Betriebsteile tätig waren, sind entsprechend deren zeitlich überwiegendem Arbeitseinsatz zuzuordnen. Ist auf diese Weise keine Zuordnung möglich, so ist eine anteilige Zuordnung auf alle nachgewiesenen Betriebsteile vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für Personal aus Verwaltungs-, Forschungs-, Hilfs- und Zuliefererabteilungen usw. Personen von Mehrbetriebsunternehmen, die für mehrere Betriebe des Unternehmens gleichermaßen tätig sind, sind nur einmal anzugeben, in der Regel in der Meldung über den Betrieb, in dem sie ihren regelmäßigen Arbeitsplatz haben oder für dessen Aufgabengebiet sie überwiegend tätig waren.

## Inhalt und Abgrenzung der Erhebungsmerkmale

### A Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats

Hierzu zählen

- tätige Inhaberinnen/Inhaber und tätige Mitinhaberinnen/Mitinhaber,

- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, die mindestens 1/3 der branchenüblichen Arbeitszeit im Betrieb/Unternehmen tätig sind – das sind im Allgemeinen 55 Stunden und mehr im Monat,
- in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zum Betrieb/Unternehmen stehende Personen (z. B. auch Vorstandsmitglieder, Direktorinnen/Direktoren, Reisende im Angestelltenverhältnis, Volontärinnen/Volontäre, Praktikantinnen/Praktikanten und Auszubildende),
- im Betrieb/Unternehmen tätige Personen, die in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zu einem auf Personalbewirtschaftung spezialisierten Tochterunternehmen (Personalgesellschaft) oder einer im Rahmen eines Insolvenzverfahrens gebildeten Auffanggesellschaft der Unternehmensgruppe stehen, der auch der Betrieb/ das Unternehmen angehört,
- Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter, die auf einer Entgeltliste geführt werden und
- an andere Unternehmen gegen Entgelt überlassene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter; diese sind den „Sonstigen Betriebsteilen“ zuzurechnen.

Solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist, zählen zu den tätigen Personen auch ...

- ... Personen, die im Rahmen einer Altersteilzeitregelung Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen beziehen.
- ... Erkrankte, Urlauberinnen/Urlauber, Personen, die lediglich Übungen bei der Bundeswehr ableisten, im Mutterschutz oder in der Elternzeit (weniger als ein Jahr) befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden.
- ... Streikende und von der Aussperrung Betroffene.
- ... Saison- und Aushilfsarbeiterinnen/Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte und Kurzarbeiterinnen/Kurzarbeiter, unabhängig von der Anzahl der im Berichtsmonat geleisteten Stunden.
- ... das Personal auf Bau- und Montagestellen, Fahrzeugen usw.
- ... nur vorübergehend im Ausland tätige Personen (weniger als ein Jahr).

Betriebe, die in mehreren Schichten arbeiten, melden als tätige Personen die Summe der tätigen Personen aller Schichten.

Personen, die im Berichtsmonat in mehreren Betrieben desselben Unternehmens tätig waren, sind nur in der Meldung über den Betrieb anzugeben, in dem sie überwiegend tätig waren.

Nicht zu den tätigen Personen rechnen dagegen ...

- ... Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)<sup>1</sup>.
- ... Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen im meldenden Betrieb Montage- und Reparaturarbeiten durchführen.
- ... aufgrund einer tarifvertraglichen Vorruhestandsregelung vorzeitig ausgeschiedene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

## B Umsatz im Berichtsmonat

Als Umsatz gilt (unabhängig von Zahlungseingang oder Liefertermin) die Summe der Rechnungsendbeträge (ohne Umsatzsteuer) der im Berichtsmonat abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte einschließlich der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an rechtlich selbstständige Unternehmen des eigenen Konzerns und rechtlich selbstständige Verkaufsgesellschaften. Lieferungen und Leistungen zwischen Betrieben desselben Unternehmens werden bei der Ermittlung des Umsatzes nicht berücksichtigt.

In den Umsatz einzubeziehen sind

- Kosten für Fracht, Porto, Verpackung (auch wenn getrennt in Rechnung gestellt),
- Kosten für CO<sub>2</sub>-Zertifikate, wenn in Rechnung gestellt und
- Verbrauchsteuern (Energiesteuer, Strom-, Kaffee-, Bier-, Schaumwein- und Tabaksteuer sowie Branntweinaufschlag, jeweils ohne Umsatzsteuer und ohne Einfuhrzölle).

Abzusetzen sind

- sofort gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni und dergleichen), nicht jedoch wenn sie erst später (z. B. als Jahresboni u. Ä.) ermittelt und gutgeschrieben werden.

Nicht zum Umsatz zählen Erträge, die nicht unmittelbar aus laufender Produktionstätigkeit resultieren, wie z. B.

- Erlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen und Sachanlagen,
- Erlöse aus Pfandgebühren für Gefäße und dergleichen,
- Erlöse aus der Verpachtung von Grundstücken und
- Zinserträge, Dividenden und dergleichen.

Darüber hinaus gilt, dass ...

... in den Fällen, in denen die Umsätze von Betrieben desselben Unternehmens durch eine Zentralbuchhaltung festgestellt werden, die Umsätze nach den einzelnen Betrieben aufzuteilen sind.

... Umsätze aus eigenen Erzeugnissen, die über Verkaufsbüros bzw. Ladengeschäfte abgewickelt werden, von den zugehörigen Produktionsbetrieben zu melden sind.

... meldepflichtige Betriebe von Betriebsführungsgesellschaften den auf ihren Betrieb entfallenden Umsatz melden, auch wenn er nicht von ihnen selbst, sondern von der Muttergesellschaft fakturiert wird.

## Zusammensetzung des Umsatzes

**Zum Umsatz der fachlichen Betriebsteile** im Verarbeiten der Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden, auch Umsatz aus eigenen Erzeugnissen und industriellen/handwerklichen Dienstleistungen genannt, zählen ...

... Umsätze aus dem Verkauf von allen im Rahmen der Produktionstätigkeit des Betriebes entstandenen Erzeugnissen.

... Umsätze aus dem Verkauf von Waren, die in Lohnarbeit bei anderen Unternehmen im In- oder Ausland hergestellt wurden (einschließlich Lohnveredlung), wenn der meldende Betrieb Eigentümer der maßgeblichen Inputmaterialien ist.

... Wert der für Dritte geleisteten Lohnarbeiten (einschließlich Lohnveredlung).

... Umsätze aus dem Verkauf von selbst erzeugter Elektrizität, Fernwärme, Gas, Dampf, Wasser. Bei mehreren fachlichen Betriebsteilen ist der Umsatz anteilmäßig aufzuteilen.

... Umsätze aus dem Verkauf von Nebenerzeugnissen.

... Erlöse für „verkaufsfähige“ Produktionsrückstände (z. B. bei der Produktion anfallender Schrott, Gussbruch und andere).

... Erlöse für andere industrielle Dienstleistungen, wie Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen, Montagen und dergleichen, mit Ausnahme der Erlöse für Bauinstallationen sowie der Erlöse für Instandhaltung bzw. Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern, diese gelten als Umsatz sonstiger Betriebsteile.

... Erlöse für die Vermietung bzw. das Leasing von im Rahmen der Produktionstätigkeit des Betriebes selbst hergestellten Erzeugnissen (z. B. Datenverarbeitungs-, Telefonanlagen, Maschinen, die vom Betrieb zum Zweck der Vermietung produziert werden).

## Umsatz sonstiger Betriebsteile

Hierzu zählen

– Umsätze aus dem Verkauf fremdbezogener Dienstleistungen in eigenem Namen und Umsätze aus Converter-tätigkeit (siehe Erläuterungen zum Fragebogen, Seite 1),

– Umsätze baugewerblicher Betriebsteile, d. h. die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtigen und steuerfreien) Beträge für Bauleistungen einschließlich der Erlöse für Bauinstallationen.

– Umsätze aus dem Verkauf von zugekauften Erzeugnissen, die unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden bzw. an denen nicht mehr als handelsübliche Manipulationen vorgenommen werden (Handelsware),

– Erlöse für Instandhaltung bzw. Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern,

– Erlöse für Entwicklung, Herstellung, Lieferung und Dokumentation von Software im Auftrag spezieller Nutzer sowie von (nichtkundenspezifischer) Standardsoftware,

– Umsätze aus Vermietung, Verpachtung und Leasing von nicht selbst hergestellten Geräten, betrieblicher Anlagen und Einrichtungen,

– Erlöse aus Wohnungsvermietung, jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung,

– Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen; Provisionseinnahmen,

– Einnahmen von anderen Unternehmen für die Überlassung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer,

– Erlöse aus nicht industriellen Dienstleistungen sowie Transportleistungen für Dritte,

– Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z. B. auf eigene Rechnung betriebene Kantinen, Gaststätten),

– Erlöse aus dem Verkauf von eigenen landwirtschaftlichen Erzeugnissen und

– Erlöse aus dem Verkauf von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten.

## Inlands- und Auslandsumsatz

Der Inlandsumsatz umfasst die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an Empfänger im Bundesgebiet sowie die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an die im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte.

Als Auslandsumsatz gelten die Erlöse für alle direkten und über Zollfreigebiete geleisteten Lieferungen und Leistungen an Empfänger, die im Ausland ansässig sind (nach §§ 6, 6a und 7 des Umsatzsteuergesetzes (UStG), sowie Erlöse für Lieferungen an inländische Firmen, die die bestellten Waren ohne weitere Be- oder Verarbeitung in das Ausland ausführen

(Umsätze mit deutschen Exporteuren). Erlöse für Lieferungen, die als Zubehörteile oder Verpackung (Gefäße) an gewerbliche Betriebe anderer Unternehmen weitergegeben und von diesen ausgeführt werden (mittelbarer Export), werden dagegen zum Inlandsumsatz gerechnet.

Der Auslandsumsatz insgesamt erfasst alle Umsätze außerhalb des Bundesgebiets sowie Umsätze mit deutschen Exporteuren (siehe oben). Umsätze aus Geschäften mit Unternehmen, die den nicht zur Eurozone zählenden Staaten angehören, sowie entsprechende Umsätze mit deutschen Exporteuren sind zusätzlich als „Darunterposition“ anzugeben.

Die Zuordnung zum Inlands- bzw. Auslandsumsatz erfolgt nach der Angabe durch die Rechnungsstellung (Faktur).

### **Umsatz mit dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland**

Als Umsatz mit dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland gilt der Umsatz mit allen Staaten, die nicht der Eurozone angehören. Zur Eurozone zählen: Belgien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern.

### **C Auftragseingang im Berichtsmonat**

Der Auftragseingang wird nur für ausgewählte Wirtschaftszweige und damit auch nur für bestimmte fachliche Betriebszweige erhoben, deren vierstellige WZ 2008-Nummern im mitgelieferten Verzeichnis der Wirtschaftszweige mit einem Punkt gekennzeichnet sind. Für die „Sonstigen Betriebsteile“ sind keine Auftragseingänge zu melden.

Als Auftragseingang gilt die Summe der Werte aller im Berichtsmonat vom Betrieb/Unternehmen fest akzeptierten Aufträge auf Lieferung selbst hergestellter oder in Lohnarbeit von anderen in- oder ausländischen Firmen produzierter Erzeugnisse, wenn die für die Herstellung maßgeblichen Inputmaterialien Eigentum des meldenden Betriebes/Unternehmens sind. Lautet die Auftragsbestätigung nur über eine Menge, so werden für die Berechnung der Auftragswerte die für das jeweilige Geschäft in Frage kommenden Tagespreise zum Zeitpunkt des Auftragseingangs zugrunde gelegt.

In den Auftragseingang einzubeziehen sind

- getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto, Verpackung,
- Verbrauchsteuern (Energiesteuer, Strom-, Kaffee-, Bier-, Schaumwein- und Tabaksteuer sowie Branntweinaufschlag, jeweils ohne Umsatzsteuer und ohne Einfuhrzölle) und
- die normalerweise zur Produktion gehörenden Dienstleistungen wie Lohnarbeit (einschließlich Lohnveredlung) und Montagen (nicht jedoch Reparaturen, Instandhaltungen und Installationen).

Abzusetzen sind

- in den Auftragsbestätigungen evtl. enthaltene Umsatzsteuerbeträge und
- sofort gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni und dergleichen), nicht jedoch wenn sie erst später (z. B. als Jahresboni u. Ä.) ermittelt und gutgeschrieben werden.

Nicht zum Auftragseingang zählen

- Aufträge für Convertertätigkeit, d. h. für Lieferungen fremdbezogener Waren und Dienstleistungen in eigenem Namen, wenn die für die Herstellung maßgeblichen Inputmaterialien nicht Eigentum des meldenden Betriebs/Unternehmens sind,
- Aufträge für Bauleistungen,
- Aufträge auf Lieferung von Elektrizität, Fernwärme, Gas, Dampf und Wasser,

- Aufträge auf Lieferung von „verkaufsfähigen“ Produktionsrückständen,
- Aufträge auf Lieferung von Handelsware,
- Aufträge über nichtindustrielle/nichthandwerkliche Leistungen,
- Teilaufträge, von denen zum Zeitpunkt ihres Eingangs bekannt ist, dass sie aus der Produktion einer im Ausland gelegenen Firma geliefert werden und
- Aufträge auf unternehmensinterne Lieferungen und Leistungen.

Zu früheren Zeitpunkten als der aktuellen Auftragseingangsmeldung erfolgte Stornierungen sowie Wertänderungen, die aufgrund von Preisgleitklauseln wirksam werden, dürfen bei der Auftragseingangsmeldung im jeweiligen Berichtsmonat grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Bei Änderungen bzw. Umbestellungen ist der neue Auftrag zu melden.

In den Fällen, in denen es branchenüblich ist, zwischen Abschlüssen und Abrufen zu unterscheiden, werden ...

... die Abschlüsse als Auftragseingänge angesehen, wenn bei den Abschlüssen der Auftragsumfang exakt und verbindlich festgelegt wurde.

... die Abrufe als Auftragseingänge angesehen, wenn bei den Abschlüssen hingegen nur eine Mindestabnahmemenge oder eine Spanne in der Abnahmemenge vereinbart wurde.

Verkäufe ab Lager, bei denen Auftragseingang und Auslieferung zeitlich zusammenfallen, sind in die Meldung einzubeziehen.

Aufträge auf Vermietung von Erzeugnissen, die vom Betrieb zum Zweck der Vermietung produziert werden, sind einmalig mit dem Gesamtwert der Anlage in die Auftragseingangsmeldung einzubeziehen. Der Erlös für die Vermietung dieser Erzeugnisse erscheint im Umsatz aus eigenen Erzeugnissen.

### **Inlands- und Auslandsaufträge**

Die Inlandsaufträge umfassen alle Aufträge auf Lieferungen und Leistungen von Unternehmen aus dem Bundesgebiet sowie Aufträge auf Lieferungen und Leistungen von den im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräften.

Als Auslandsaufträge gelten alle Aufträge auf direkte und über Zollfreigebiete abzuwickelnde Lieferungen und Leistungen von Empfängern, die im Ausland ansässig sind (nach §§ 6, 6a und 7 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) sowie Aufträge auf Lieferungen an inländische Firmen, die die bestellten Waren ohne weitere Be- oder Verarbeitung in das Ausland ausführen (Aufträge von deutschen Exporteuren). Aufträge auf Lieferungen, die als Zubehörteile oder Verpackung (Gefäße) an gewerbliche Betriebe anderer Unternehmen weitergegeben und von diesen ausgeführt werden (mittelbarer Export), werden dagegen zu den Inlandsaufträgen gerechnet.

Auslandsaufträge insgesamt sind alle Aufträge von Unternehmen außerhalb des Bundesgebiets sowie Aufträge von deutschen Exporteuren (siehe Auslandsumsatz). Aufträge von Unternehmen aus den nicht zur Eurozone gehörenden Staaten und die entsprechenden Aufträge von deutschen Exporteuren sind zusätzlich als „Darunterposition“ anzugeben.

### **Aufträge aus dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland**

Als Aufträge aus dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland gelten Aufträge aus allen Staaten, die nicht der Eurozone angehören (siehe Umsatz).

## D Auftragsbestand am Ende des Berichtsmonats

Der Auftragsbestand wird nur für die fachlichen Betriebsteile erhoben, für die auch der Auftragseingang zu melden ist (siehe Abschnitt C). Für die übrigen Betriebsteile sind keine Auftragsbestände zu melden.

Der Auftragsbestand umfasst die Summe der Auftragseingänge am Ende des Berichtsmonats, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu Umsätzen geführt haben und die nicht storniert worden sind. Der Auftragsbestand umfasst demnach die Summe der Werte aller vorliegenden, fest akzeptierten, noch nicht ausgeführten Aufträge (ohne Umsatzsteuer und abzüglich sofort gewährter Rabatte).

Im Berichtsmonat angefallene **Stornierungen** von Aufträgen aus früheren Monaten sind in der aktuellen Meldung zum Auftragsbestand abzuziehen.

**Großaufträge**, deren Fertigung mehrere Berichtsmonate betreffen, sollten mit dem noch nicht erbrachten Wert (noch nicht umsatzwirksamen Teil) des Auftrags im Auftragsbestand enthalten sein. Soweit Großaufträge mittels Teilrechnungen abgerechnet werden, kann der Auftragsbestand um den bereits in Rechnung gestellten Teil gemindert werden.

Für die definitorische Abgrenzung der Auftragsbestände gelten – hinsichtlich der einzubeziehenden, abzusetzenden und nicht zu berücksichtigenden Posten – dieselben Regelungen wie beim Auftragseingang; allerdings ist eine weitere Untergliederung des Auslandsauftragsbestands nach Eurozone und Nichteurozone hier nicht vorgesehen.

## E Geleistete Arbeitsstunden aller tätigen Personen im Berichtsmonat

Die folgenden Abschnitte E und F des Fragebogens betreffen den Betrieb als Ganzes, eine Unterteilung in fachliche Betriebsteile ist hier also nicht vorzunehmen.

Als Arbeitsstunden gelten nur die tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden aller tätigen Personen (einschließlich Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter). Betriebe, die in mehreren Schichten arbeiten, melden die Summe der geleisteten Stunden aus allen Schichten zusammen. Einzubeziehen sind auch geleistete Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden.

Nicht als geleistete Arbeitsstunden zählen

- alle ausgefallenen Arbeitsstunden, auch wenn sie bezahlt wurden (z. B. Ausfälle wegen gesetzlichen Urlaubs oder Arbeitsbefreiung),
- tariflich vereinbarter Ruhezeiten, wegen Krankheit oder Betriebsunfällen sowie als Folge von Material-, Brennstoff- und Energiemangel, Absatzstockung, Kurzarbeit, Betriebsferien, Streiks, Aussperrungen,
- geleistete Stunden der Leiharbeiterinnen/Leiharbeiternehmer, d. h. Personen, die gemäß Arbeitnehmerüberlassungsgesetz von anderen Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden,
- geleistete Stunden von unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen,
- geleistete Stunden der an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und
- Arbeitsstunden für Montage- und Reparaturarbeiten von Beauftragten anderer Betriebe bzw. Unternehmen.

## F Entgelte im Berichtsmonat

Als Entgelte (Bruttolohn- und -gehaltsumme) gilt die Summe der Bruttozüge (Bar- und Sachzüge ohne jeden Abzug) der tätigen Personen im Berichtsmonat ohne Arbeitgeber-

anteile zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung).

Den Entgelten sind zuzurechnen: die Bezüge von Gesellschafterinnen/Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind, sowie die an im Betrieb/Unternehmen tätige Personen gezahlten Provisionen und Tantiemen.

Zu den Entgelten gehören die Bruttobezüge der an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Vergütungen für Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter sowie die an tätige Personen in eigenen Sozialeinrichtungen (z. B. Werksärztin/Werksarzt) gezahlten Beträge.

In die Entgelte einzubeziehen sind auch

- sämtliche Zuschläge (z. B. für Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungszulagen, Zulagen für Umgebungseinflüsse (Schmutz, Staub, Temperatur, Gase, Dämpfe und andere) sowie Ausgleichszahlungen für die Minderleistung älterer Betriebsangehöriger (z. B. bei Akkord),
- Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle und dergleichen,
- Entgeltzahlungen im Krankheitsfall einschließlich Zuschüsse zum Krankengeld,
- Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen im Rahmen von Altersteilzeitregelungen (Entgeltfortzahlungen, Abfindungen, Aufstockungsbeträge, auch wenn diese der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber von der Bundesagentur für Arbeit erstattet werden),
- durch Entgeltumwandlung finanzierte Beiträge der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers zu Lebensversicherungen (Direktversicherungen),
- Pauschalsteuern mit Abgeltungswirkung bei geringfügigen Beschäftigungen,
- Gratifikationen, zusätzliche Monatsgehälter, Gewinnbeteiligung, geldwerte Vorteile aus Aktienoptionsgeschäften (zum Zeitpunkt zu dem sie lohnsteuerrechtlich relevant sind), Urlaubsbeihilfen und sonstige einmalige Entgeltzahlungen (z. B. Zahlungen für betriebliche Verbesserungsvorschläge, Erfindervergütungen),
- Abfindungen gemäß Arbeitsrecht (Abfindungszahlungen bei sozial ungerechtfertigter Kündigung nach dem Kündigungsschutzgesetz, Abfindungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz, Abfindungen gemäß Sozialplan bei Betriebsstilllegungen bzw. im Rahmen von tariflichen Rationalisierungsschutzabkommen),
- Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub,
- Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, tarifrechtlich oder vertraglich vereinbarte Kindergelder, Zuschüsse zu Kindergartenkosten und sonstige Familienzuschläge sowie Erziehungsbeihilfen,
- Essensgeld, Wegezeitentschädigungen, Fahrtkostenersatz und Zuschüsse für Fahrten von und zur Arbeitsstätte, Auslösungen, sofern dafür Lohnsteuer entrichtet wurde,
- Leistungen im Sinne von § 2 des Fünften Vermögensbildungsgesetz,
- Zinszuschüsse zu Darlehenszinszahlungen.

**Nicht zu den Entgelten** gehören die für Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter gezahlten Beträge, Vergütungen für mit Montage- und Reparaturarbeiten Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen, Anweisungen des staatlichen Kindergeldes sowie die Sozial- und sonstigen Aufwendungen.

Zu den **Sozial- und sonstigen Aufwendungen der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers** zählen insbesondere

- Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung,
- Arbeitgeberzuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag für nicht versicherungspflichtige Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer gemäß dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung,
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft,
- direkte Zuwendungen an die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder deren Familienangehörige bei besonderen Anlässen, wie z. B. Weihnachtsgeschenke, Jubiläumsgelder, Zuwendungen aus Anlass von Familienereignissen, Baraufwendungen anlässlich von Betriebsfeiern, Belegschaftsausflügen usw.,
- Vorschüsse, Darlehen, Beihilfen und Unterstützungen in Krankheitsfällen, zu Kur- und Erholungsaufenthalten und für ähnliche Zwecke,
- Vorruhestandszahlungen,
- Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung (Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung) wie
  - unmittelbare Versorgungszahlungen an frühere Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder deren Hinterbliebene, sofern sie nicht aus Pensionsrückstellungen geleistet werden,
  - Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen,
  - Zuwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen, einmalige oder laufende Beiträge zu den für die betriebliche Altersversorgung abgeschlossenen Lebensversicherungen (Direktversicherungen),
- anstelle von laufenden Versorgungsleistungen gewährte Kapitalabfindungen,
- Beiträge an die Trägerin/den Träger der Insolvenzversicherung gegen die Nichterfüllung von Versorgungsansprüchen,
- periodische Zahlungen an ausgeschiedene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter,
- Beiträge oder Beitragsteile zu Weiter-, Über- bzw. Zusatzversicherungen und an private Krankenkassen, soweit die Leistung den gesetzlich vorgeschriebenen Betrag übersteigt,
- Beiträge für Aus- und Fortbildung (Zahlung von Handlungsschulgeld, Umlagebeiträge für Berufs- und Fachschulen), Geldzuweisungen für Wohnheime der Auszubildenden,
- allgemeine soziale Aufwendungen wie Kosten oder Zuschüsse für Kantinen, Werkskindergärten, Erholungsheime, betriebsärztliche Betreuung und dergleichen,
- Vergütungen, die nicht Arbeitseinkommen, sondern Spesenersatz sind, wie Aufwandsentschädigungen, Kleiderzulagen, Zuschläge für eigenes Handwerkszeug, Wege-, Trennungsentschädigung, Reisekosten, Umzugskosten, Tage- und Übernachtungsgeld,
- Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Kurzarbeitergeld und
- Insolvenzgeld und Zuschuss zum Insolvenzgeld.

**Monatsbericht für Betriebe**

 im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau  
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

 \_\_\_\_\_  
Identnummer (Betrieb)  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Ergänzungsbogen für Melder mit mehr als zwei fachlichen Betriebsteilen

 \_\_\_\_\_  
Statistiknummer

 Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen A bis D die Erläuterungen  
in der separaten Unterlage.

 \_\_\_\_\_  
Berichtsmonat/-jahr

Fachliche Betriebsteile	WZ 2008-Nummer:				
	_____	_____	_____	_____	_____

**A Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats**

Anzahl der tätigen Personen (einschl. tätiger Inhaberinnen/Inhaber) ..... \_\_\_\_\_

**B Umsatz im Berichtsmonat in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer)**

Inlandsumsatz (Umsatz im gesamten Bundesgebiet) .....	_____	_____	_____	_____	_____
Auslandsumsatz insgesamt (einschl. Umsatz mit dt. Exporteuren) .....	_____	_____	_____	_____	_____
darunter: Umsätze mit dem <b>nicht</b> zur Eurozone gehörenden Ausland .....	_____	_____	_____	_____	_____

**C Auftragseingang im Berichtsmonat in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer)**

Inlandsaufträge (Aufträge aus dem gesamten Bundesgebiet) .....	_____	_____	_____	_____	_____
Auslandsaufträge insgesamt (einschl. Aufträge von dt. Exporteuren) .....	_____	_____	_____	_____	_____
darunter: Aufträge aus dem <b>nicht</b> zur Eurozone gehörenden Ausland .....	_____	_____	_____	_____	_____

**D Auftragsbestand am Ende des Berichtsmonats in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer)**

Inlandsauftragsbestand (Bestand an Aufträgen aus dem gesamten Bundesgebiet) .....	_____	_____	_____	_____	_____
Auslandsauftragsbestand insgesamt (Bestand an Aufträgen aus dem Ausland einschl. Aufträge dt. Exporteure) .....	_____	_____	_____	_____	_____

## Monatsbericht für Betriebe

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden

**MB**

Stand: Januar 2024

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup> und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)<sup>2</sup>

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ergebnisse des Monatsberichts für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden dienen der kurzfristigen Beurteilung der konjunkturellen Lage.

Für die gesetzgebenden Körperschaften und Regierungen des Bundes und der Länder sowie für die Behörden der EU sind die Ergebnisse eine unentbehrliche Entscheidungshilfe, z. B. auf den Gebieten der Wirtschafts-, Umwelt- und Regionalpolitik. Insoweit haben die von Ihnen gemachten Angaben mittelbar auch Rückwirkungen zumindest auf die Rahmenbedingungen Ihres Handelns.

Darüber hinaus können diese Ergebnisse für Sie auch unmittelbar, z. B. als Indikator für die Entwicklungen in der Sie betreffenden Branche oder Region, von Nutzen sein. Den Verbänden, der Wissenschaft und Forschung stehen sie ebenso zur Verfügung wie den Gewerkschaften, Parteien und jeder/jedem interessierten Bürgerin/Bürger.

Schließlich dienen die monatlichen Ergebnisse als Ausgangsmaterial für die Berechnung der für die Konjunkturbeobachtung unentbehrlichen Indizes des Umsatzes und des Auftragseingangs. Darüber hinaus finden die erhobenen Angaben auch ihre Verwendung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sowie der Input-Output-Rechnung.

Die Erhebungen werden durchgeführt bei den produzierenden Betrieben von höchstens 68 000 Unternehmen des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie bei den produzierenden Betrieben der Unternehmen anderer Wirtschaftszweige, jeweils ohne Baubetriebe und Betriebe der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen. Der Monatsbericht erfasst die Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen.

### Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 2 Satz 2 Buchstabe A Ziffer I Nummer 1 bis 6 ProdGewStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 Absatz 1 Satz 1 ProdGewStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 9 Absatz 1 Satz 2 ProdGewStatG ist die Inhaberin, der Inhaber, die Leiterin oder der Leiter des Betriebes oder Unternehmens auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Nach §9 Absatz 2 ProdGewStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind.

Nach §9 Absatz 3 ProdGewStatG sind Existenzgründerinnen/Existenzgründer natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach §23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

### **Verantwortlicher**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

### **Geheimhaltung**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZ Bund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder). Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland

zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Die Tabellen dürfen nur von den für diese Aufgabe zuständigen Organisationseinheiten des Umweltbundesamtes gespeichert und genutzt werden. Diese Organisationseinheiten müssen von den mit Vollzugsaufgaben befassten Organisationseinheiten des Umweltbundesamtes räumlich, organisatorisch und personell getrennt sein.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teilen von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

#### **Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister**

Name und Anschrift des Betriebs sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für Rückfragen zuständigen Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift des Betriebes sowie die Identnummer werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen „tätige Personen“, „wirtschaftliche Tätigkeit“ und „Umsatz“ im Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz).

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Die Statistiknummer (Statistik-ID des Unternehmensregisters) dient der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer und enthält keine Merkmale über persönliche oder sachliche Verhältnisse.

Die WZ 2008-Nummer ist die Nummer des Wirtschaftszweigs nach der „Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008“ (WZ 2008), in dem der jeweilige Betrieb seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt hat.

## **Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde**

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

**Veröffentlichungen im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt**  
**Im Monat Mai 2024 erschienen**

Bestell-Nr.	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 05/2024	5,50
3 A 6 03	A VI j/23	Erwerbstätige am Arbeitsort und Arbeitsvolumen nach Wirtschaftszweigen 1991 - 2023, I/2008 - IV/2023, Stand August 2023/Februar 2024	8,00
3 C 1 06	C I j/23	Bestockte Rebflächen: Zwischenerhebung Jahr 2023	1,50
3 C 4 25	C IV 3j/4j-/23	Agrarstrukturhebung 2023, Teil 2: Viehbestände 2023, Landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung und Viehhaltungsverfahren, Viehhaltung - Teil ökologischer Landbau	4,00
3 E 1 02	E I m-02/24	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Februar 2024, vorläufige Ergebnisse	5,00
3 E 1 09	E I vj-04/23	Produktion ausgewählter Erzeugnisse IV. Quartal 2023, Jahr 2023	3,00
3 E 2 01	E II m-02/24	Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Februar 2024	2,50



<https://statistik.sachsen-anhalt.de>

Bestellnummer: 3E102



E I  
m-03/24